

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

2. Sitzung

Dienstag, 15. März 2016, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
5 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Pirmin Bischof
Tvrko Brzović
Roberto Conti
Katrin Leuenberger
Lea Wormser

Ersatz: Peter Ackermann
Philippe JeanRichard
Claudio Marrari
Sergio Wyniger
Theres Wyss-Flury

Stimmzähler: Claudio Hug

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Irène Schori, Schuldirektorin
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 1
2. Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in der Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse
3. Walter Borrer-Stiftung, Solothurn; Demission als vom Gemeinderat gewähltes Mitglied des Stiftungsrates und Neuwahl
4. Ausschuss für Geschäftsprüfung; Wahl als Mitglied der CVP
5. Kommission für Planung und Umwelt; Wahl als Mitglied der CVP
6. Gemeinderat, Ausschuss für Geschäftsprüfung und Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein; Demission als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der Grünen
7. Gemeinderat; Demission als Mitglied der SP
8. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der CVP
9. Berichterstattung Umsetzung GPA-Bericht 2014
10. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat
11. Reporting Soziale Dienste Solothurn
12. Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katharina Leimer Keune, vom 19. Januar 2016, betreffend „Förderung des Recyclings von Plastikabfällen in der Stadt Solothurn im Rahmen der ordentlichen monatlichen Abfuhr“; Beantwortung
13. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard, vom 19. Januar 2016, betreffend „Erhaltenswerte und schützenswerte historische Kulturdenkmäler“; Weiterbehandlung
14. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 15. März 2016, betreffend «Qualitative Verbesserung des Finanzplans»; (inklusive Begründung)

Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 15. März 2016, betreffend «Eintritt in den Kindergarten - Fragen zur Rückstellung»; (inklusive Begründung)

Interpellation von Roberto Conti, SVP, und Mitunterzeichnenden, vom 15. März 2016, betreffend «Nachlese zur Fusionsabstimmung»; (inklusive Begründung)

Interpellation von Roberto Conti, SVP, und Mitunterzeichnenden, vom 15. März 2016, betreffend «Wasserstadt: Transparenz und Zukunftschancen»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 1

Das Protokoll Nr. 1 vom 19. Januar 2016 wird genehmigt.

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 9

2. Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in der Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 21. Januar 2016

Jede an die Bafidia Pensionskasse angeschlossene Institution muss je einen Delegierten und Ersatzdelegierten als Vertreter des Arbeitgebers und der Versicherten (Arbeitnehmer) in die Delegiertenversammlung entsenden. Von Seiten der Arbeitgeberin waren dies in den letzten Amtsperioden Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst, als Delegierter, und Daniela Neuhaus, Chefin Rechnungswesen und Stv. Finanzverwalter, als Ersatzdelegierte, von Seiten der Arbeitnehmerschaft Peter Lüthi, Sachbearbeiter Finanzkontrolle, als Delegierter der Versicherten, und Roland Baumann, Chef Lohnbüro und Sachbearbeiter Pensionskasse, als Ersatzdelegierter der Versicherten.

Da Gaston Barth per Ende Januar 2016 in den Ruhestand trat, demissionierte er auch als Arbeitgebervertreter in der Delegiertenversammlung der Bafidia. Somit muss für den Rest der Amtsperiode auch der/die neue Arbeitgebervertreter/-in bei der Bafidia Pensionskasse gewählt werden. Für dieses Amt wird Christine Krattiger, die Nachfolgerin von Gaston Barth, vorgeschlagen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Von der Demission von Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst, als Arbeitgebervertreter der Pensionskasse Bafidia per 31. Januar 2016 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Für den Rest der Amtsperiode vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wird Christine Krattiger, ab 1. Februar 2016 Leiterin Rechts- und Personaldienst, als Delegierte der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse gewählt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Bafidia Pensionskasse, Entfelderstrasse 11, 5000 Aarau

als Auszug an:

Herr Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25, 4500 Solothurn
Frau Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Lohnbüro
ad acta 023-0

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 10

3. Walter Borrer-Stiftung, Solothurn; Demission als vom Gemeinderat gewähltes Mitglied des Stiftungsrates und Neuwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 21. Januar 2016

Am 12. Mai 1992 hatte der damalige Gemeinderat Herrn Dr. Klaus Reinhardt erstmals zum Mitglied des Stiftungsrates der Walter Borrer-Stiftung gewählt. Am 3. September 2013 wurde er für die laufende Amtsdauer (2013 – 2017) wiedergewählt. Aus Altersgründen demissioniert Dr. Klaus Reinhardt nun auf den 31. März 2016.

Dr. Klaus Reinhardt hat uns in seinem Demissionsschreiben u.a. mitgeteilt, dass Philipp Gressly, Rechtsanwalt und Notar in Solothurn, bereit wäre, eine allfällige Wahl anzunehmen. Philipp Gressly war Mitglied des Vorstandes des Kunstvereins Solothurn und hat daher einen Bezug zu der Tätigkeit der Walter Borrer-Stiftung. Die beiden anderen Stiftungsräte sind Arjuna Louis Johann Adhihetty und Dr. Christoph Vögele.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Von der Demission von Dr. Klaus Reinhardt per 31. März 2016 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Für den Rest der Amtsperiode 2013 – 2017 wird Philipp Gressly, Rechtsanwalt und Notar, Lorenzenstrasse 11, 4500 Solothurn, als Mitglied des Stiftungsrates der Walter Borrer-Stiftung gewählt.

Verteiler

Herr Dr. Klaus Reinhardt, Alte Bernstrasse 56, 4500 Solothurn
Herr Philipp Gressly, Lorenzenstrasse 11, 4500 Solothurn
Präsidium Kunstverein Solothurn, Postfach 920, 4502 Solothurn
Lohnbüro
ad acta 018-6, 964

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 11

4. Ausschuss für Geschäftsprüfung; Wahl als Mitglied der CVP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 21. Januar 2016

Mit Mail vom 10. November 2015 demissionierte Susan von Sury-Thomas infolge Wegzug von Solothurn per Ende November 2015 u.a. als Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung. Die CVP wurde ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden.

Mit Mail vom 11. Januar 2016 hat die CVP dem Stadtschreiber Gaudenz Oetterli als neues Mitglied für den Ausschuss für Geschäftsprüfung gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Für den Rest der Amtsperiode 2013/2017 wird Gaudenz Oetterli, Goldgasse 7, als neues Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung der CVP gewählt.

Verteiler

Herr Gaudenz Oetterli, Goldgasse 7, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 018-3

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 12

5. Kommission für Planung und Umwelt; Wahl als Mitglied der CVP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 21. Januar 2016

Mit Mail vom 17. November 2015 demissionierte Felix von Sury als Mitglied und als Präsident der Kommission für Planung und Umwelt der CVP. Die CVP wurde ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden.

Mit Mail vom 11. Januar 2016 hat die CVP dem Stadtschreiber Lothar Kind als neues Mitglied für die Kommission für Planung und Umwelt gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Für den Rest der Amtsperiode 2013/2017 wird Lothar Kind, Obere Sternengasse 9, als neues Mitglied der Kommission für Planung und Umwelt der CVP gewählt.

Verteiler

Herr Lothar Kind, Obere Sternengasse 9, 4500 Solothurn
Stadtbauamt
Lohnbüro
ad acta 018-1

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 13

6. Gemeinderat, Ausschuss für Geschäftsprüfung und Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein; Demission als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Februar 2016

Mit Mail vom 29. Januar 2016 demissionierte Regina Walter infolge Wegzug von Solothurn per Mitte März 2016 als Ersatzmitglied Gemeinderat, als Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung und als Ersatzmitglied im Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein.

Regina Walter war seit 2014 als erstes Ersatzmitglied der Grünen im Gemeinderat tätig. Seit 2015 war sie Mitglied im Ausschuss für Geschäftsprüfung und seit 2009 Ersatzmitglied im Stiftungsrat des Alterszentrums Wengistein.

Als neues erstes Ersatzmitglied im Gemeinderat rückt das bisherige zweite Ersatzmitglied Stefan Buchloh nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Christian Stampfli als neues zweites Ersatzmitglied nach.

Gemäss Mail vom 19. Februar 2016 haben die Grünen Frau Marianne Urben als neues Ersatzmitglied für den Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein nominiert.

Anlässlich der GRK-Sitzung wurde seitens der Grünen festgehalten, dass Regina Walter trotz Demissionen von ordentlichen Mitgliedern nicht zur Wahl vorgeschlagen wurde. Da dieser Sitz ein Ersatzmandat für ein SP-Mitglied ist, sollen die beiden betroffenen Parteien dieses Problem unter sich lösen.

Die Grünen werden ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für den Ausschuss für Geschäftsprüfung zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Regina Walter als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Grünen der Stadt Solothurn, als Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung sowie als Ersatzmitglied im Stiftungsrat des Alterszentrums Wengistein per Mitte März 2016 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Stefan Buchloh für den Rest der Amtsperiode 2013/2017 als neues erstes Ersatzmitglied des Gemeinderates für die Grünen der Stadt Solothurn nachrückt.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Christian Stampfli als neues zweites Ersatzmitglied nach.

4. Als neues Ersatzmitglied für den Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein wird Frau Marianne Urben, Mühleweg 9, 4500 Solothurn, gewählt.
5. Die Grünen werden ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für den Ausschuss für Geschäftsprüfung zu melden.

Verteiler

Frau Regina Walter, Talackerstrasse 1, 4562 Biberist
Herr Stefan Buchloh, Frank Buchser-Strasse 4, 4500 Solothurn
Herr Christian Stampfli, Berntorstrasse 9, 4500 Solothurn
Frau Marianne Urben, Mühleweg 9, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein
Lohnbüro
ad acta 012-0, 018-3, 412

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 14

7. Gemeinderat; Demission als Mitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Februar 2016

Mit Schreiben vom 30. Januar 2016 demissionierte Sylvia Sollberger nach 11 Jahren Tätigkeit im Gemeinderat per Ende März 2016. Sylvia Sollberger war seit 2005 als Mitglied der SP im Gemeinderat tätig.

Als neues Mitglied rückt das bisherige erste Ersatzmitglied Claudio Marrari nach. Als neues erstes Ersatzmitglied rückt Philippe JeanRichard, als zweites Ersatzmitglied Peter Ackermann und als drittes Ersatzmitglied Daniel Wüthrich nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Corinne Widmer als neues viertes Ersatzmitglied nach.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Sylvia Sollberger als Mitglied des Gemeinderates der SP der Stadt Solothurn per Ende März 2016 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das bisherige erste Ersatzmitglied Claudio Marrari als neues Mitglied, als neues erstes Ersatzmitglied Philippe JeanRichard, als zweites Ersatzmitglied Peter Ackermann und als drittes Ersatzmitglied Daniel Wüthrich nachrückt.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Corinne Widmer als neues viertes Ersatzmitglied nach.

Verteiler

Frau Sylvia Sollberger, Türmlihausstrasse 1, 4500 Solothurn
Herr Claudio Marrari, Brühlstrasse 148, 4500 Solothurn
Herr Philippe JeanRichard, Heidenhubelstrasse 29, 4500 Solothurn
Herr Peter Ackermann, Patriotenweg 10, 4500 Solothurn
Herr Daniel Wüthrich, Zurmattenstrasse 15, 4500 Solothurn
Frau Corinne Widmer, Stäffiserweg 15, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Lohnbüro
ad acta 012-0, 329-0

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 15

8. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der CVP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. Februar 2016

Im Wahlbüro ist ein Sitz als Ersatzmitglied der CVP vakant.

Mit Mail vom 3. Februar 2016 teilt Pascal Walter mit, dass Herr Bruno Haenni als neues Ersatzmitglied des Wahlbüros nominiert wird.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Bruno Haenni, Dornacherstrasse 28, 4500 Solothurn, wird als neues Ersatzmitglied der CVP in das Wahlbüro gewählt.

Verteiler

Herr Bruno Haenni, Dornacherstrasse 28, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 16

9. Berichterstattung Umsetzung GPA-Bericht 2014

Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Irène Schori, Schuldirektorin

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 21. Januar 2016

Ausgangslage und Begründung

Am 16. Dezember 2014 nahm der Gemeinderat den GPA-Bericht 2014 zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Information über die Umsetzung der Empfehlungen des GPA gemäss Ziffern 2.3, 3.2 und 4.2. Die verschiedenen angesprochenen Verwaltungsabteilungen informierten den Stadtschreiber über die sie betreffenden Punkte, so dass hier eine Gesamtübersicht präsentiert werden kann. Die Antworten werden jeweils unter den entsprechenden Fragen aufgeführt.

2.3. Empfehlungen

- Das Schulleitungskonzept 2007 der Stadt Solothurn, die Pflichtenhefte der Schuldirektorin / des Schuldirektors und der Schulleiter/innen, sowie das Organigramm sind aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen punktuell anzupassen.

Das Funktionendiagramm, welches die Aufgaben und Kompetenzen aller Ebenen regelt, wurde basierend auf der neuen kantonalen Gesetzgebung angepasst. Ebenso die Pflichtenhefte der Schulleitungen.

- Entlastung der Schuldirektorin / des Schuldirektors wird durch mehr Delegation gewünscht (z.B. Führung Hauswarte oder Information Lehrpersonen).

Gemäss Rückfrage bei den Schulleitungen hat keine Schulleitung entsprechende Ressourcen für zusätzliche Aufgaben. Dies wird auch durch die nachfolgende Aussage aus dem GPA-Bericht deutlich, wonach die SL-Pensen überprüft werden sollen.

- Es ist zu überprüfen, ob der Schulleitungsansatz von 7 Minuten pro Kind und Woche noch aktuell ist.

Eine Erhöhung des Schulleitungspools muss infolge steigender Schülerzahlen per 1. August 2017 erfolgen. Eine entsprechende Erhöhung wird zu gegebenem Zeitpunkt im Voranschlag 2017 berücksichtigt.

- Das Hochbauamt soll den Unterhalts-/Renovationsbedarf besonders betroffener Schulhäuser prioritär behandeln.

In der Immobilien- und Unterhaltsstrategie hat das Stadtbauamt den Unterhalts- und Instandsetzungsbedarf aufgezeigt. Es wurde dargelegt, dass die höchste Altersentwertung bei den Bildungsbauten liegt und dass sich das Portfolio Bildungsbauten bis 2037 als das wichtigste Teilportfolio abbildet. Das Grossprojekt „Gesamtsanierungen Schulhäuser“ wird in der Finanzplanung den Takt angeben. Kleinere Sanierungen werden in der Finanzplanung als Manövriermasse gesehen.

Einige Planungen sind bereits angestossen und im Finanzplan abgebildet, wie die Schulhäuser Fegetz, Vorstadt und Wildbach. Die Bedürfnisse der Musikschule werden ebenfalls abgedeckt. In den Jahren 2017/18 ist der Einbau von vier zusätzlichen Musikzimmern im Untergeschoss des Schulhauses Hermesbühl vorgesehen. Zurzeit sind wir an der Kindergartenplanung. Sobald diese geklärt ist, werden wir auch diese Planung konkreter im Finanzplan 2017 bis 2020 abbilden können. Zum Teil bestehen auch schon Vorfinanzierungen.

Wie erwähnt ist die Brisanz der Schulhäuser bekannt. Die Priorität liegt klar auf den Schulgebäuden. Es ist zu erwähnen, dass viele unserer Gebäude einen hohen Nachholbedarf haben, daher müssen wir je nach Bedarf auch situativ agieren und teilweise anderen Gebäuden Priorität geben.

- Es soll (im Rahmen der Ortsplanungsrevision) eine mittelfristige Schulhaus- und Kindergartenplanung ausgearbeitet und politisch abgeseignet werden; dabei sollen die besonderen Bedürfnisse der Musikschule berücksichtigt werden.

Die Schulraumplanung respektive eine Schulhaus- und Kindergartenplanung ist bereits in Bearbeitung respektive der Gemeinderat hat am 11.11.2014 dem Variantenentscheid der Klassenführung und der Schulraumplanung der Stadt Solothurn schon zugestimmt. Die wesentlichen Punkte waren:

- Gesamtstädtisch soll der vorhandene Schulraum genutzt werden.
- Die Schulraumstrategie (Klassenführung) führt von der Variante Q zu S3.
- Der Handlungsbedarf ergibt sich jeweils aus der konkreten Situation - spätestens im Zusammenhang mit den Schulhaussanierungen / Klasseneröffnungen.

Der Schulraumbedarf bis 2023 – über die gesamte Stadt Solothurn – wurde im Rahmen des Variantenentscheides der Klassenführung geprüft. Eine Schulraumplanung besteht bereits (die Entwicklungsgebiete sind auch berücksichtigt). Die konkrete Umsetzung erfolgt innerhalb der Sanierungsprojekte. Wie erwähnt, ist das Stadtbauamt zurzeit an der Kindergartenplanung, diese wird dem Gemeinderat im Verlauf des Jahres 2016 vorliegen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die politische Absegnung der Schulenplanung erfolgt. Auf Projektstufe bedarf es jedoch für jede einzelne Schulhaussanierung nochmals eines politischen Entscheides. Die Kindergartenplanung bedarf eines politischen Entscheides im Jahr 2016 und anschliessend je eines Entscheides pro Kindergartenprojekt.

- Die Schulleitungskonferenz hat sich gezielte Massnahmen zu überlegen, welche die Anstellung von männlichen Lehrpersonen fördern sollen. Die Familienverträglichkeit der Anstellungsverhältnisse soll verbessert werden, u.a. mit mehr Teilzeitstellen.

Nach unserer Meinung soll nicht das Geschlecht über eine Anstellung entscheiden, sondern die Qualifikation. Sofern Bewerbungen von Männern vorliegen, werden diese gerne bei den Stadtschulen angestellt. Bereits jetzt sind 90.5% aller Lehrpersonen Teilzeitangestellte. Eine „künstliche“ Schaffung von noch mehr Teilzeitstellen ist bezüglich Förderung und Erhalt von Unterrichtsqualität nicht angezeigt.

- Die Notwendigkeit sowie Art und Weise der Betreuung durch den Schularzt/die Schulärztin soll überprüft werden.

Aktuell gibt es einen Schularzt für die Stadtschulen Solothurn. Er wäre im Notfall (z.B. bei einer Epidemie) Ansprechperson für den Kantonsarzt. Für die ärztliche Versorgung stehen die privaten Hausärzte zur Verfügung. Da durch den Schularzt keine Kosten ausgelöst werden, ergibt sich kein konkreter Handlungsbedarf.

3.2. Empfehlungen zum Verwaltungsbericht 2012

- Bei parlamentarischen Vorstössen, welche seit mindestens 6 Monaten pendent sind, ist im Verwaltungsbericht kurz zu begründen, weshalb diese noch nicht erledigt worden sind.

Dieses Anliegen wurde mit dem Verwaltungsbericht 2014 umgesetzt.

- Einmal pro Legislatur soll bei den Museen nicht nur die Besucherzahlen vom Berichtsjahr im Verwaltungsbericht vermerkt sein, sondern auch noch die Zahlen der vergangenen 5 Jahre.

Die Besucherzahlen werden ab Verwaltungsbericht 2015 jedes Jahr in einer Tabelle mit den Vorjahren wie gewünscht verglichen. Es sei an dieser Stelle trotzdem darauf hingewiesen, dass Besucherzahlen an und für sich keine grosse Aussagekraft haben. Sie können erfah-

rungsgemäss stark schwanken und eine Interpretation ist schwierig, da viele Faktoren (Ausstellungsthemen, Spezialanlässe, Wetter, Entwicklungen im Schulwesen, usw.) einen Einfluss haben können. Ein weitere Hinweis sei gestattet: Im Jahresbericht 2012/13 sind die Besucherzahlen seit der Eröffnung des Blumensteins 1952 publiziert.

- Bei der Stadtpolizei ist kurz auf die Gründe für den Rückgang einzelner Geschäfte einzugehen. Ebenfalls sollen die Gesetzesabkürzungen in Klammer ausgeschrieben und die unterschiedlichen Zahlen bei den Verkehrsunfällen entweder begründet oder sonst korrigiert werden.

Diese Empfehlungen wurden im Verwaltungsbericht 2014 umgesetzt.

- Bei Feuerwehr/Zivilschutz ist auf in Segmente aufgeteilte Übersichten, die zu klein und in der Schraffierung ungeeignet sind, künftig zu verzichten.

Die Statistiken wurden im Verwaltungsbericht 2014 wunschgemäss angepasst.

4.2. Empfehlungen zum Verwaltungsbericht 2013

- Wir wünschen uns punktuell genauere Erläuterungen zu angesprochenen Problemen, z.B. durch die Einwohnerdienste zum mangelnden Befolgen der Meldepflicht und durch den Personaldienst zu den vielen vorzeitigen Pensionierungen.

Es wird grundsätzlich immer versucht, angesprochene Probleme zu erläutern, manchmal geht es aber halt schlicht vergessen. In anderen Fällen kann es sich auch um Missverständnisse handeln: Der Bericht des GPA 2014 bezieht sich auf den Verwaltungsbericht 2013. Für den Rechts- und Personaldienst ist nicht nachvollziehbar, wo der GPA in diesem Bericht die Aussage gefunden hat, dass sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzeitig pensionieren liessen. Auf Seite 193 ist lediglich davon die Rede, dass "die Anfragen von Lohnbezüger/-innen betreffend vorzeitige Pensionierung erneut zunahmen. Es zeigt sich, dass 1-2 Jahre vorzeitige Pensionierung für viele Mitarbeiterinnen prüfenswert ist. Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die kurz vor der Pensionierung standen, wurden diverse Beratungsgespräche geführt etc." Auch auf Seite 174 war nur von normalen Pensionierungen und nicht von vorzeitigen Pensionierungen die Rede. Es trifft denn auch nicht zu, dass sich im Jahr 2013 viele Mitarbeitende vorzeitig pensionieren liessen. Auch im Jahr 2014 liessen sich keine ausserordentlichen vorzeitigen Pensionierungen registrieren, weshalb wir auf diese Problematik nicht näher eingegangen sind.

Selbstverständlich werden wir auch in Zukunft versuchen, den Verwaltungsbericht aufgrund der tatsächlichen Ereignisse im Berichtsjahr zu kommentieren, so wie wir das unseres Erachtens auch bisher getan haben.

- Der Bericht der AHV-Zweigstelle soll die gelieferten Zahlen erläutern. Im Verwaltungsbericht 2014 wurden einige Erläuterungen zu den Zahlen abgegeben, dies wird auch so weitergeführt. Betreffend IV-Anmeldungen und Revisionen: Diese erfolgen meist direkt über die IV-Stelle des Kantons Solothurn. Alle Formulare können auch im Internet heruntergeladen werden.

- Die Statistik zu den Schülerzahlen sollte auch die wichtigsten Zahlen der Vorjahre enthalten.

Dieser Wunsch wurde mit dem Verwaltungsbericht 2014 umgesetzt.

- Einmal pro Legislatur sollen Anzahl der GRK-Sitzungen und Zahl der GRK-Geschäfte mit den Vorjahren verglichen werden.

Auch dieses Anliegen wurde im Verwaltungsbericht 2014 umgesetzt.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Er hält ergänzend fest, dass die Erhebung von Zahlen teilweise sehr aufwändig ist und sich die Abgrenzungen etwas schwierig gestalten (aktuelles Beispiel: Auslastung der Sportplätze). Da der Verwaltungsbericht jährlich erscheint, sollten darin nur Informationen aufgenommen werden, die einem konstanten Interesse und nicht einem einmaligen Informationsbedarf entsprechen.

Die CVP/GLP-Fraktion - so **Peter Wyss** - hat die Beantwortung der Begehren des GPA diskutiert und bedankt sich dafür. Die meisten Punkte konnten erfüllt werden. Dem Referenten ist der Schulleitungsansatz von 7 Minuten pro Kind und Woche aufgefallen. Er geht davon aus, dass dieser definiert wurde, damit Vergleiche gemacht werden können. Ansonsten ist dies wohl keine Grössenordnung, an welcher eine Schulleitung gemessen werden kann.

Marco Lupi bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Begehren des GPA. Sie ist mit den Bemerkungen seitens der Verwaltung zufrieden. Der Schulleitungsansatz von 7 Minuten pro Kind und Woche hat ebenfalls zu Diskussionen Anlass gegeben. Sie ist froh, dass die Anliegen aufgenommen und umgesetzt werden. Es ist aber sicher auch richtig, dass der Aufwand und Ertrag miteinander abgewogen werden. Bezüglich Auslastung der Sportplätze wird ihrerseits deshalb nur ein ungefährender Überblick erwartet.

Reiner Bernath bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die gute Arbeit. Als einziges heute anwesendes GPA-Mitglied stellt der Referent fest, dass die Arbeit des GPA nicht vergebens war. Er ist erfreut, dass die Einwände und Empfehlungen eingehend zur Kenntnis genommen und kommentiert wurden. Zum Schwerpunktthema 2014, der Schuldirektion, hält er noch folgenden, persönlichen Kommentar fest: Er stellt fest, dass die Solothurner Schulen gut unterwegs sind. Hauptsache ist, dass unsere guten Lehrpersonen in ihrer nicht immer einfachen täglichen Arbeit nicht behindert werden. Dies scheint auch wirklich so zu sein.

Auch die Grünen - so **Heinz Flück** - haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzungen ernst genommen werden. Die 7 Minuten pro Kind und Woche haben bei ihnen zu keinen weiteren Diskussionen geführt.

René Käppeli verdankt im Namen der SVP-Fraktion die Umsetzung der Empfehlungen aus dem GPA-Bericht. Sie erkundigt sich, ob die Erhöhung des Schulleitungspools finanzielle Folgen haben wird, und wenn ja, in welcher Grössenordnung.

Irène Schori nimmt Bezug zu den aufgeworfenen Fragen. Sie informiert, dass es eine Kantonale Formel gibt, die zusammen mit den geleiteten Schulen eingeführt wurde. Der Kanton hat dazu diese Berechnungsformel empfohlen. Sie basiert auf der Anzahl Schüler/-innen und führt schlussendlich zu den Stellenprozenten. Im Bericht wurde festgehalten, dass infolge steigender Schülerzahlen per 1. August 2017 allenfalls mehr Prozente notwendig werden. Innerhalb des Pools können Verschiebungen vorgenommen werden. Die Berechnung ist immer wieder ein Diskussionsthema. Die Schwierigkeit ist, dass die Aufgaben nicht so einfach einzugrenzen sind und sie sich überall zudem etwas anders präsentieren. Deshalb ist ein Vergleich auch trotz Formel nicht 1:1 möglich. Eine Tatsache ist, dass die Schulleitungen sehr viele Personen führen müssen, eine solch hohe Anzahl kann in der Privatwirtschaft wohl nirgends gefunden werden. Dies ist höchst anspruchsvoll und zeitintensiv. Die Schulleitungen leisten eine hervorragende Arbeit.

Gemeinderat vom 15. März 2016

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Vom Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht des GPA des Jahres 2014 wird Kenntnis genommen.

Verteiler
Stadtschreiber
Schuldirektorin
ad acta 018-3

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 17

10. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 21. Januar 2016
Hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate

Ausgangslage und Begründung

Nachdem anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2015 verschiedene Vorstösse von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden konnten, verblieben noch sechs nicht umgesetzte Motionen oder Postulate pendent, über deren Stand im Verwaltungsbericht 2014 orientiert wurde. Zu diesen sechs Geschäften kamen im Verlauf des Jahres 2015 fünf erheblich erklärte Vorstösse hinzu.

Damit das Stadtpräsidium auftragsgemäss eine Liste sämtlicher hängiger (d.h. erheblich erklärter, noch nicht abgeschriebener) sowie der im Berichtsjahr abgeschriebenen Motionen und Postulate mit einer stichwortartigen Kurzbegründung über den Bearbeitungsstatus, bzw. den Grund der Abschreibung im Verwaltungsbericht 2015 veröffentlichen kann, ist diese Liste vorgängig durch den Gemeinderat zu genehmigen. Dies wird mit diesem Antrag beantragt.

Die Berichterstattung umfasst insgesamt elf erheblich erklärte Vorstösse (vier Postulate und sieben Motionen). Davon wurden fünf im Berichtsjahr erheblich erklärt. Wie aus der im Verwaltungsbericht zu veröffentlichen Tabelle über die hängigen und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate hervorgeht, bleiben von den in früheren Jahren erheblich erklärten Vorstössen noch deren drei pendent (Absenkung der Trottoirränder, Wasserstadt und Förderung preisgünstiges Mietwohnungsangebot), von den im Berichtsjahr erheblich erklärten noch deren zwei.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag sowie die Liste über die Berichterstattung. Ergänzend hält er fest, dass anlässlich der GRK-Sitzung beantragt wurde, die Motion „Energiekonzept Weitblick“ noch nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Dieser Antrag wurde einstimmig unterstützt.

Die CVP/GLP-Fraktion - so **Claudio Hug** - bedankt sich für die übersichtliche Liste. Sie ist mit allen Einschätzungen einverstanden. Positiv aufgefallen ist, dass so viele Geschäfte erledigt werden konnten. Sie wird den Anträgen zustimmen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Motion „Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von Elektromobilität“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
2. Die Motion „Ablieferung der Einkünfte aus Vertretungen in Unternehmen und anderen Organisationen an die Stadtkasse“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
3. Das Postulat „Reduktion des Beschäftigungsgrades nach der Geburt oder einer Adoption“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
4. Die Motion „Abgabe von Liegenschaften im Baurecht“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
5. Die Motion „Einführung von anonymisierten Bewerbungen bei der Lehrstellenvergabe“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
6. Über die sechs noch pendenten Geschäfte wird im Verwaltungsbericht 2016 erneut informiert.
7. Die Tabelle «Berichterstattung über hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate» wird genehmigt.

Verteiler

Stadtschreiber
ad acta 012-1

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 18

11. Reporting Soziale Dienste Solothurn

Referentin: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Vorlage: Reporting Soziales vom 29. Februar 2016

Domenika Senti erläutert eingehend den vorliegenden Bericht. Im Publikum anwesend sind Alex Nussbaumer, Stv. Leiterin Soziale Dienste, und Lilo Gruber, Verantwortliche Kindes- und Erwachsenenschutz Stadt Solothurn. Es wird jeweils ein Schwerpunktthema gewählt. Aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen wird beim diesjährigen Reporting schwerwichtig auf die Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge eingegangen.

Im vergangenen Jahr sind rund 39'000 Menschen in die Schweiz eingereist, die hauptsächlich aus Eritrea, Afghanistan und Syrien stammen. Neu eintreffende Menschen, die in der Schweiz um Asyl nachsuchen, halten sich während rund drei Wochen in einem Bundeszentrum auf, bevor sie auf die 26 Kantone verteilt werden und dort auf ihren Asylentscheid warten. Die Zuweisung erfolgt nach einem nationalen Verteilschlüssel (in den Kanton Solothurn kommen 3,9 Prozent). Im Kanton Solothurn gibt es zurzeit acht kantonale Zentren. In diesen halten sich die Menschen rund 3 Monate auf, erhalten erste Sprachkurse und werden danach auf die Zuteilung in die Gemeinden vorbereitet. Die Stadt Solothurn nimmt 7,2 Prozent der im Kanton Solothurn betreuten Personen auf. Das Aufnahmesoll an asylsuchenden Personen der Stadt Solothurn betrug im Jahr 2015 36 Personen. Mit der Neuaufnahme von 48 Personen wurde dieses Soll erfüllt. Das Aufnahmesoll für das Jahr 2016 beträgt 105 Personen. Bis heute konnten 4 Personen aufgenommen werden, per Ende März werden es voraussichtlich 34 Personen sein. In der Stadt Solothurn stammen die Asylsuchenden v.a. aus Eritrea (56 Prozent), Syrien (17 Prozent), Afghanistan (12 Prozent) und aus Sri Lanka (9 Prozent). Grösstenteils handelt es sich um jüngere Männer. Gesamthaft sind 13 Minderjährige in Solothurn, von denen 6 eingeschult wurden. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Asylsuchende. Sobald die Personen den Flüchtlingsstatus erhalten, werden sie nicht mehr in diese Berechnungen miteinbezogen. Die Zahlen beziehen sich somit weitgehend auf die Asylsuchenden mit Ausweis N. Zur Unterbringung in der Stadt Solothurn: Einzelpersonen und Familien werden in stadteigenen Wohnungen untergerbacht (immer etwa vier bis fünf Personen teilen sich eine 3- oder 4-Zimmerwohnung) oder sie leben mit Menschen aus möglichst der gleichen Ethnie in Kollektivunterkünften. Neben acht 3- bis 4-Zimmerwohnungen stehen bis heute drei Kollektivunterkünfte zur Verfügung. Die Wohnungen konnten bei der Liegenschaftenverwaltung der Stadt gemietet werden. Nebst den drei Kollektivunterkünften wird ab März 2016 im Fegetzquartier noch eine vierte Unterkunft eingerichtet. In der Kollektivunterkunft an der Dornacherstrasse leben 10 Personen aus Eritrea und Afghanistan. Dies ist die einzige Unterkunft, in welcher die Ethnien gemischt sind. Die Unterkunft wird einmal pro Woche von der Perspektive besucht, es besteht jedoch selbstverständlich auch ein Bezug zu den Sozialen Diensten (Sozialhilfe, rechtliche Fragen usw.). Die Unterkunft Gibelin steht seit Oktober 2015 zur Verfügung. In dieser Liegenschaft leben 16 junge Männer aus Eritrea. Erstmals wurde für die Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden eine Freiwilligengruppe gebildet. Vier Frauen und ein Mann nehmen sich dieser Aufgabe an, führen wöchentlich eine Bewohnersitzung durch und besuchen die Unterkunft fast täglich. Das Engagement der Freiwilligengruppe verdient grosse Beachtung und Wertschätzung. Zudem erfahren die Gibelinbewohner aus dem Quartier der Weststadt grosse Unterstützung und vielfältige Hilfe. So werden sie an die Anlässe des Quartiervereins eingeladen oder erhalten gebrauchte Kleider von Quartierbewohnern. Scalabrini-Missionarinnen erteilen wöchentlich als Freiwillige den Bewohnern Deutschunterricht, weil die Wartefristen bis zur Zulassung zu offiziellen Sprachkursen lang sind. Im Weiteren hat das Bistum Basel zwei Wohnungen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Heute leben in einem Einzimmerstudio eine dreiköpfige Fa-

milie aus Syrien und in der Fünzimmerwohnung vier junge alleinerziehende Frauen aus Eritrea mit fünf Kindern. Die Wohnungen wurden von den Sozialen Diensten zweckmässig eingerichtet und die Bewohner/-innen werden zwischenzeitlich ebenfalls von einer Freiwilligen-gruppe, u.a. von Barbara Streit-Kofmel, in der Alltagsgestaltung unterstützt. Unbegleitete Minderjährige werden in Privatunterkünften untergebracht. Dieses Projekt wird durch den Kanton koordiniert. Die Minderjährigen haben alle einen persönlichen Coach, da die Fragen betreffend Integration usw. in diesem Bereich noch intensiver zu bearbeiten sind. Zur Kostenfrage: Die Unterhaltskosten für die Einzelpersonen für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge werden via Kanton über den Bund abgerechnet. Andere Kosten, wie z.B. Personalkosten gehen z.L. der Stadt. Gegenwärtig fällt somit ein Grossteil der Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich beim Bund an. Für Flüchtlinge B entfällt jedoch die Zuständigkeit des Bundes nach fünf Jahren, für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Ausländer nach sieben Jahren und die Kosten werden im Rahmen der Regelsozialhilfe und damit durch die Gemeinden getragen. Für diesen Leistungsbereich ist deshalb mit einem markanten Kostenanstieg zu rechnen.

Ausblick 2016: Das Aufnahmekontingent der Stadt Solothurn ist mit 105 Personen hoch und stellt eine Herausforderung dar. Die Suche nach Wohnraum und zweckmässiges Einrichten dieser Wohnungen oder Unterkünfte ist nicht einfach. So werden auch weiterhin Personen für die Freiwilligen-gruppe gesucht. Die Herausforderungen führen dazu, dass intensiv nach Wohnraum gesucht wird und Kollektivunterkünfte eingerichtet werden. Die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen soll gefördert werden. Mit der Integrationsarbeit darf nicht zugewartet werden. Die Menschen wollen beschäftigt werden, sie wollen eine Tagesstruktur haben und Geld verdienen. Mit der Bürgergemeinde konnten nun durch Einsätze in der Verenaschlucht erste Schritte in diese Richtung gegangen werden. Die Vermittlung von Tagesstrukturen ist ein ganz wichtiges Anliegen. Es soll geprüft werden, ob in der Stadt Solothurn ein kantonales Zentrum eingerichtet werden könnte. Dieses würde der Stadt zu 50 Prozent an ihr Kontingent angerechnet.

Domenika Senti geht noch kurz auf die weiteren Bereiche ein. Die Sozialhilfe blieb in praktisch allen Bereichen stabil. Die Anzahl Dossiers befand sich im 2015 bei 471, darin abgeschlossen sind 707 Personen. Die Zahlen sind mit dem Vorjahr praktisch identisch. 157 Dossiers wurden neu eröffnet und 137 Dossiers konnten abgeschlossen werden. 35 Prozent konnten aufgrund einer Arbeitsmarktintegration abgeschlossen werden. Bei 30 Prozent wurde die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung gewährleistet und bei 35 Prozent waren es andere Gründe. Nach wie vor sehr hoch ist die Gruppe der Personen, die mehr als 25 Monate durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Zwei Drittel der Langzeitbeziehenden leiden nachweisbar unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen, was für eine Integration sehr anspruchsvoll ist. Bezüglich Sozialhilfekosten informiert sie, dass die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert sind. Sie erläutert dabei die Aufstellung ausgewählter Ausgaben und Einnahmen. Die Sozialhilfe hat neben der materiellen Existenzsicherung insbesondere auch den Auftrag, betroffene Menschen auf dem Weg in die wirtschaftliche Selbstständigkeit zu unterstützen. Dazu müssen sie gesund sein und sie müssen lernen, zuverlässig zu sein. Es ist wichtig, dass die Wirtschaft mithilft, Integrationsmöglichkeiten anzubieten (Nischenarbeitsplätze). Damit die Menschen einen Prozess machen können, müssen sie motiviert werden können. Dies ist die Aufgabe der Sozialarbeitenden. Wenn bedenkt wird, dass ihnen pro Monat pro Dossier eine Stunde zur Verfügung steht, ist dies eine herausfordernde Tätigkeit. Zu einer Stadt, in der sich Kinder, Junge, Familien, Seniorinnen und Senioren wohlfühlen, gehört eine breite Palette von Angeboten, Beratungsstellen und Unterstützungen. Sie alle haben präventiven Charakter. Im Kapitel 6 des Reportings können ein paar Highlights der Sozialplanung der Stadt Solothurn entnommen werden. Insbesondere verweist sie dabei auf die Angebote im Frühförderbereich, zu denen in nächster Zeit entsprechende Anträge folgen werden. Im Altersbereich konnte eine wertvolle Broschüre entwickelt werden, die von vielen Seniorinnen und Senioren geschätzt wird. Die wichtigsten Informationen zum Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzes können dem entsprechenden Kapitel entnommen werden. Die Zusammenarbeit mit der KESB entwickelt sich in der Region gut

und optimiert sich zusehends. Seit der Einführung der neuen Behörde ist in der Stadt weder ein Anstieg an Massnahmen noch ein Anstieg der Platzierungskosten zu verzeichnen. Die Anzahl der Abklärungsaufträge ist konstant sehr hoch und zeitintensiv. Sie bedankt sich für das Interesse.

Im Namen der FDP-Fraktion bedankt sich **Beat Käch** für den sehr interessanten und ausführlichen Bericht. In den Sozialen Diensten wird eine sehr anspruchsvolle und gute Arbeit geleistet. Der Schwerpunkt für Asylsuchende und Flüchtlinge stellt eine grosse Herausforderung dar. Die Asylsuchenden werden bekanntlich nach einem Verteilschlüssel dem Kanton zugeordnet. Sie ist froh, dass in der Stadt Solothurn bisher befriedigende Lösungen in stadteigenen Wohnungen gefunden werden konnten und von unterirdischen Unterkünften abgesehen werden konnte. Die grosse Herausforderung wird jedoch noch folgen. Der Einsatz der Freiwilligen ist begrüssenswert und wird bestens verdankt. Im Weiteren begrüsst sie, dass Deutschunterricht erteilt wird. Die Sprache ist der Schlüssel zu allem. Die für 2016 vorgesehene Neuaufnahme von 105 Personen stellt eine Herausforderung dar. Die Kostenentwicklung betreffend VA 7+ bereitet Sorgen (vorläufig aufgenommene Ausländer mit Ausweis F sowie Flüchtlinge mit einer vorläufigen Aufnahme - ebenfalls Ausweis F -, die sich seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz aufhalten). Bei dieser Gruppe entfällt die Zuständigkeit des Bundes. Der entsprechenden Aufstellung kann entnommen werden, dass die Kosten (anerkannte Flüchtlinge) von Fr. 686'000.-- (2014) auf Fr. 961'000.-- (2015) gestiegen sind. Sie erkundigt sich nach den Prognosen in diesem Bereich. Im Weiteren thematisiert sie das Vorhaben, dass im Kapuzinerkloster ein kantonales Zentrum eingerichtet werden soll. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, wann die Standortfrage entschieden wird und wie aktuell dieses Vorhaben ist. Der Referent ist Anwohner im betroffenen Quartier und hat bereits die verschiedensten Reaktionen aus der Bevölkerung zur Kenntnis genommen. Widerstände sind nicht auszuschliessen. Etwas überrascht hat sie die Tatsache, dass die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn relativ hoch ist und sich Solothurn schweizweit an sechster Stelle befindet. Bedenklich ist zudem, dass ein Drittel von allen Sozialhilfebeziehenden Kinder unter 18 Jahren (76'500 Personen) sind. Erfreulich ist hingegen, dass die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden nach zwei Jahren von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Es ist richtig, dass diejenigen, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, diese auch erhalten. Es ist aber auch richtig, dass diejenigen, die keinen Anspruch haben, diese nicht erhalten. Sie ist überzeugt, dass die Sozialen Dienste dafür sorgen, dass schlussendlich nur die Berechtigten die Sozialhilfe erhalten. Abschliessend erkundigt sie sich nochmals nach der Zusammenarbeit mit der KESB.

Melanie Martin bedankt sich im Namen der Grünen für den anschaulichen und übersichtlichen Bericht. Er liefert nicht nur einen guten Einblick in die Situation der Stadt Solothurn, sondern setzt die Stadt auch in einen weiteren Kontext - kantonale, schweizweite und globale. Insbesondere aufgrund der globalen Situation begrüssen sie es sehr, dass im diesjährigen Reporting der Schwerpunkt auf die Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge gerichtet wurde. Sie nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Stadt Solothurn versucht, Entwicklungen vorauszusehen und entsprechend zu planen (Schaffung von weiteren Unterbringungsstrukturen für Asylsuchende und Flüchtlinge). Sie nehmen jedoch auch die Herausforderungen zur Kenntnis, welche diese Entwicklungen mit sich bringen. Etwas erstaunt hat, dass von insgesamt 82 anerkannten Flüchtlingen nur zwei eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten. Sie erkundigen sich nach den Gründen für diese tiefe Erwerbsquote und ob sich diese 82 Personen alle im erwerbsfähigen Alter befinden, wie lange sie schon in der Schweiz sind und ob Zahlen vorhanden sind, wann eine Erwerbsaufnahme meistens zustande kommt und mit welchen Massnahmen sich eine solche Dauer verkürzen lassen würde (zusätzliche oder spezifischere Integrationsangebote). Ein Grossteil der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder unter 18 Jahren. Dies ist eine erschreckende, jedoch bekannte Realität. Gemäss Studie sind insbesondere alleinerziehende Mütter einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt und fallen häufig in die sogenannte Sozialhilfefalle. Sie würden es deshalb begrüssen, wenn die statistischen Zahlen auch nach Geschlecht aufgeschlüsselt würden. Daraus lassen sich allenfalls spezifische Bedürfnisse bei der Planung der Arbeitsintegrationsprogramme ableiten. Die Änderungen im Rahmen der Teilrevision der Sozialverordnung bedauern sie nach wie vor

sehr. Diese haben einen starken Rückgang der Anreize für die Arbeitsintegrationsbemühungen zur Folge, was im vorliegenden Bericht auch erwähnt wurde. In diesem Bereich sollte ihres Erachtens eine längerfristige Perspektive eingenommen werden, was sicher nachhaltiger und kostengünstiger wäre. Besonders positiv hervorzuheben sind die Gemeindearbeitsplätze der Stadt Solothurn. Ein solches Engagement stellt eine Win-win-Situation für die beteiligten Personen dar. Abschliessend schliessen sie sich der Wertschätzung an, die aus dem Bericht hervorgeht. Einerseits gegenüber den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und den Freiwilligen und andererseits gegenüber denjenigen Personen, die über eine gewisse Zeitdauer eine Unterstützung in Form von Sozialhilfe benötigen.

Gemäss **Anna Rüefli** hat die SP-Fraktion den Reporting-Bericht Soziales mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und anlässlich der Fraktionssitzung intensiv diskutiert. Wie schon im letzten Jahr möchte sie den Verantwortlichen der Sozialen Dienste, insbesondere der Leiterin der Sozialen Dienste, für die Ausführlichkeit, die Qualität und die Transparenz des Berichts ganz herzlich danken. Sie schätzen es sehr, dass im Sozialbereich qualitativ so hochwertige Dokumente vorliegen. Folgende Bereiche haben zu Diskussionen Anlass gegeben und teilweise auch noch Fragen aufgeworfen: Flüchtlingswesen: Sie hat den Eindruck, dass die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Solothurn sehr gut funktioniert. Sie erachtet es als gute Strategie, dass im Betreuungsbereich gezielt auch die Ressourcen der Zivilgesellschaft angezapft werden und auf Freiwilligengruppen gesetzt wird. In der Bevölkerung besteht eine sehr grosse Hilfsbereitschaft und sehr viel Knowhow, das allen Seiten zu Gute kommt: Den Flüchtlingen, die durch den Kontakt mit der hiesigen Bevölkerung lernen, wie man sich in der Schweiz oder zumindest in Solothurn zurechtfindet; den Freiwilligen, die den Hintergrund der Flüchtlinge nicht nur vom Hörensagen, sondern aus erster Hand kennen lernen, und nicht zuletzt der Stadt Solothurn, die dank dem grossen Engagement von Freiwilligen die eigenen professionellen Strukturen entlasten kann. Aus eigener Erfahrung weiss die Referentin, dass es manchmal nur sehr wenig braucht, um die Betroffenen bei der Integration in unsere Gesellschaft einen grossen Schritt weiterzubringen, wie z.B. das Redigieren eines Motivationsschreiben oder eines Lebenslaufes fürs Bewerbungsverfahren, das Ausleihen von Hemd und Krawatte für ein Bewerbungsfoto oder ein Bewerbungsgespräch, die Begleitung auf einem Behördengang, den Hinweis, wie man richtig Abfall trennt und entsorgt usw. Es ist absolut eindrücklich, wie viele Personen in der Stadt Solothurn sich im Freiwilligenbereich für die Betreuung und die Integration von Flüchtlingen einsetzen. Diese Personen verdienen grosses Lob und Anerkennung. Die SP-Fraktion möchte allen herzlich danken und auch den Sozialen Diensten gratulieren, dass sie die Freiwilligenarbeit aktiv fördern. Etwas Sorgen bereitet ihr aber die Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Solothurn. Sie mussten feststellen, dass die Stadt Solothurn mit dem kantonalen Aufnahmekontingent stark im Rückstand ist. Dort stellen sich bei ihr folgende Fragen: Wird es trotz angespannter Lage auf dem städtischen Wohnungsmarkt dieses Jahr möglich sein, die zugewiesenen 105 Personen menschenwürdig unterzubringen? Wie weit sind die Pläne der Flüchtlingsunterkunft im Kapuzinerkloster fortgeschritten? Wäre es allenfalls notwendig, die Immobilienstrategie der Stadt Solothurn insofern anzupassen, dass die Stadt wieder vermehrt selber Liegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung erwirbt oder errichtet? Im Weiteren hat sie noch eine Bemerkung zum Punkt 3.3 auf Seite 7 (Kostenentwicklung): Sie regt an, dass in dieser Grafik in einem nächsten Jahr (oder allenfalls schon im Verwaltungsbericht) noch deutlicher zum Ausdruck gebracht würde, welche Kosten der Stadt effektiv verbleiben, bzw. welche Kosten sie effektiv selber tragen muss. Die Stadt kann ja den Löwenanteil der Kosten über den Kanton mit dem Bund abrechnen – Netto verbleiben der Stadt ja nur die Sozialkosten auf der untersten Zeile für VA 7+, wo seit mehr als sieben Jahre in der Stadt wohnen und noch keinen Job mit genügend Verdienst gefunden haben (das sind diese Fr. 106'000.--, die lastenausgleichsfähig sind). Wäre eine solche Anpassung der Tabelle für den Verwaltungsbericht und spätere Reporting-Berichte möglich? Aus dem Fliesstext geht das ja bereits hervor. Eine weitere Bemerkung betrifft auf Seite 22 den Punkt 6.3 (Integration): Sie erkundigt sich, ob sich die Stadt Solothurn bereits Gedanken gemacht hat, wie sie das kantonale Integrationsprogramm umsetzen will, das ja eine Erstinformation und Beratung von Migrantinnen und Migranten vorsieht? In der Umsetzung des kantonalen Integri-

onsprogramms sähe sie natürlich auch die von ihr mittels Motion angeregte Integrationskommission als Chance und sinnvolle Ergänzung. Sie will aber natürlich der Beantwortung ihrer Motion nicht vorgreifen. Abschliessend hat sie noch zwei Bemerkungen zum Fazit auf Seite 23: Die SP-Fraktion hat dies anlässlich von Vorstössen bereits angetönt: Aus ihrer Sicht könnte die Stadt im Frühförderbereich bei sozial benachteiligten Kindern aber auch im Integrationsbereich, z.B. mit einer Integrationskommission, noch mehr machen. Ihr ist aber auch bewusst, dass die Sozialen Diensten mit ihren jetzigen Aufgaben ausgelastet sind und dass – wie es im Fazit so schön heisst: „mehr immer möglich ist, aber zusätzliche personelle Ressourcen erfordert“. Sie möchte deshalb hier einfach noch einmal platzieren, dass sie gut begründeten Stellenbegehren bei den Sozialen Dienste grundsätzlich offen gegenüber stehen. Gerade im sozialen Bereich ist die präventive Tätigkeit langfristig gesehen meistens kostengünstiger, als wenn die Gesellschaft und die Stadt nachträglich die Kosten einer veräumten sozialen Integration tragen müssen.

Die CVP/GLP-Fraktion - so **Barbara Streit-Kofmel** - hat die Ausführungen zum Berichtsjahr 2015 der Sozialen Dienste mit grossem Interesse gelesen und sie bedankt sich bei der Leiterin und ihrem Team ganz herzlich für die Berichterstattung. Der Bericht zeigt wieder einmal wie breit und wie vielfältig die Aufgaben der Sozialen Dienste sind. Das Fokusthema Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge und die Situation der Asylsuchenden ganz allgemein ist zurzeit natürlich von besonderem Interesse. Es ist offensichtlich, dass viele zusätzliche Aufgaben bewältigt werden müssen, und es ist ihr bewusst, dass damit auch Mehrarbeit bei den Sozialen Diensten verbunden ist. In Anbetracht der steigenden Flüchtlingszahlen wird es für die Stadt Solothurn wie auch für alle anderen Gemeinden sicher eine der grossen Herausforderungen sein, genügend und auch geeigneten Wohnraum zu finden. Das ist nicht in erster Linie eine Frage der Finanzierung, da ja der Bund die Wohnkosten zurückerstattet, sondern vielmehr eine Frage des Angebotes. Hier ist sicher auch Goodwill und Bereitschaft aus der Bevölkerung gefragt, Wohnungen für Flüchtlinge zu vermieten. Weiter zeigen die Ausführungen im Bericht zur Sozialhilfe und die Handhabung der regulären Dossiers der Sozialhilfeabhängigen, dass mit der Zunahme von Langzeitbezügler/-innen weitere finanzielle Herausforderungen zu bewältigen sind. Wie die SKOS und die Sozialen Dienste sieht sie auch als wichtige Gegenmassnahme insbesondere die Ausbildung oder eine Weiterbildung, welche die Arbeitsintegration evtl. erleichtern kann. Dass die Sozial- und Gesundheitskommission des Kantonsrates, wie letzte Woche publiziert wurde, die Arbeitsintegration von Asylsuchenden beschleunigen will, indem sie schneller Arbeitsbewilligungen erteilen will, ist sicher ein guter und unterstützenswerter Ansatz. Die Tatsache, dass der Kanton Solothurn bei der Sozialhilfequote im Schweizerischen Vergleich an sechster Stelle steht, was die Ausgaben anbelangt, gibt allerdings zu denken. Wie weit die Revision der kantonalen Sozialverordnung im letzten Jahr einen Rückgang bei den Ausgaben im Sozialbereich bringt, wird sich noch zeigen. Dass die Revision aber auch negative Auswirkungen auf die Arbeitsintegration haben kann, wurde bereits erwähnt. Erstaunlich und erfreulich ist, dass die Sozialhilfekosten in der Stadt ab 2014 leicht rückläufig sind. Einen Beitrag dazu leisten sicher die Sozialen Dienste mit dem „Intake“-System und der konsequenten Abklärung von vorgelagerten Geldquellen, bzw. Sozialversicherungen. Auch die gute Zusammenarbeit mit der KESB und deren konsequente Rücksprache mit den Sozialen Diensten z.B. vor Fremdplatzierungen mit grossen Kostenfolgen, tragen ganz sicher auch zu einer Kosteneingrenzung bei. Erfreulich breit ist das städtische Angebot an Beratungsstellen und Angeboten für Familien, Junge und Alte. Der Bericht gibt dazu einen sehr guten Überblick. Alles in allem ergibt sich aus dem Reporting für die CVP/GLP-Fraktion kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Sie dankt den Mitarbeitenden der Sozialen Diensten ganz herzlich für das grosse Engagement, das sie in einem nicht ganz einfachen Umfeld zeigen, und der Leiterin der Sozialen Dienste nochmals für die ausführliche Berichterstattung.

René Käppeli verdankt im Namen der SVP-Fraktion den vorliegenden Bericht. Sie bedankt sich bei der Leiterin der Sozialen Dienste und ihrem Team für die hervorragende Arbeit, die im Bericht sehr gut zum Ausdruck kommt. Die Sozialhilfe ist sehr effizient und gut organisiert, was dem Referenten bei einem persönlichen Augenschein bestätigt wurde. Die Zahlen der

vergangenen Jahre bis heute bestätigen dies ebenfalls. Der Leitgedanke der Bundesverfassung, auf den auf Seite 18 hingewiesen wird, wird im Sozialwesen der Stadt Solothurn vollumfänglich nachgelebt und umgesetzt. Generell äussert sie sich nicht zum Asylwesen, da es sich aus ihrer Sicht um eine nationale Angelegenheit handelt. Zusammenfassend vergleicht der Referent den Bericht mit einem Menu „Sweet and Sour“ - Sweet, da auf der einen Seite das grosse Engagement und die erfolgreiche Eingliederung von Sozialhilfebezüger/-innen in den Arbeitsprozess dargelegt wird und Sour, da auf der anderen Seite noch unklar ist, wie die mittelfristige soziale tickende finanzielle Zeitbombe aufgefangen werden kann.

Domenika Senti nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Entwicklung Kosten VA 7+: Diese Entwicklung stellt eine grosse Unbekannte dar. Schweizweit ist man sich bewusst, dass die Regelsozialhilfekosten massiv zunehmen werden. Die Integration von Asylsuchenden ist herausfordernd und die Zahlen können nicht abgeschätzt werden. Man versucht dem mit gezielten Integrationsprogrammen entgegenzuwirken. Die Arbeitsplätze, respektive Nischenarbeitsplätze sind jedoch anzahlmässig beschränkt. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass in diesem Bereich eine Konkurrenz mit der IV usw. besteht. Sie hat ebenfalls grossen Respekt vor diesem Thema.

Kapuzinerkloster: Fakt ist, dass eine Baubewilligung notwendig ist. Falls der Kanton an diesem Projekt festhalten will, muss er ein Baugesuch einreichen. Der Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. Offenbar ist nur eine Unterbringung im Parterre geplant.

KESB: Die Sozialen Dienste pflegen mit der KESB eine gute Zusammenarbeit. Die Sozialen Dienste leisten die Vorarbeit und führen die Mandate. Die Anträge werden von der KESB nochmals kritisch hinterfragt, was auch gesetzlich so vorgesehen ist. Der Austausch und die Zusammenarbeit sind konstruktiv und gut.

Arbeitsintegration: Es werden die vom Kanton angebotenen Programme genutzt. Die Personen müssen in einem ersten Schritt die Sprache erlernen. Im Moment stellt das Finden von Lehrpersonen eine grosse Herausforderung dar, welche die Deutschkurse erteilen können. Glücklicherweise existiert in der Stadt Solothurn das Projekt „Sprachbrücke“, bei dem sich viele pensionierte Lehrpersonen engagieren. Eine Arbeitsvermittlung ist jedoch erst möglich, wenn die Sprache verstanden wird. Die Personen in den Unterkünften werden verpflichtet, an den Kursen teilzunehmen.

Kontingent 2016: Sie hofft, dass das diesjährige Kontingent erfüllt werden kann. Mit weiteren Mietwohnungen und Unterkünften, die zurzeit geprüft werden, hoffen sie, dass das Ziel erreicht werden kann. Ein wichtiges Anliegen ist, dass unterirdische Unterkünfte nur im äussersten Notfall in Frage kommen, da die zugeteilten Personen langfristig bleiben.

Kantonales Integrationsprogramm: Die Themen werden miteinander bearbeitet und die politischen Behörden werden zu gegebener Zeit informiert.

Susanne Asperger Schläfli bezieht sich auf das Aufnahmesoll an asylsuchenden Personen. Gemäss Bericht betrug dieses im Jahr 2015 36 Personen und es wurden 48 Personen aufgenommen. Sie erkundigt sich, ob die 12 Personen angerechnet werden. Gemäss Domenika Senti besteht ein Defizit aus Kontingent der Vorjahre von 40 Personen. In den letzten 10 Jahren hat die Stadt Solothurn das Soll immer erfüllt. Aufgrund einer neuen Berechnungsform und durch die Aufhebung eines kantonalen Zentrums in der Stadt Solothurn ist dieses Defizit entstanden. Es wurde im vergangenen Jahr nicht erwähnt. Der Kanton macht nun Druck, dass die Defizite aufgeholt werden, weshalb nun von einem realistischen Aufnahmesoll von 105 ausgegangen wird. Die 12 Personen, die dank der Unterkunft im Bistum aufgenommen werden konnten, wurden an das Defizit „angerechnet“.

Peter Wyss stellt fest, dass im Zusammenhang mit dem Asylwesen immer unglaubliche Zahlen kursieren. Im Bericht wurde festgehalten, dass im 2015 39'500 Menschen in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, wovon einige abgewiesen werden. Er regt für einen künftigen Bericht an, dass die Kategorien nach CH/Kantone und Kategorien aufgelistet werden, damit von den gleichen Zahlen ausgegangen wird.

Betreffend VA 7+ erkundigt sich **Marguerite Misteli Schmid** nach dem Unterschied zwischen „vorläufig aufgenommenen Ausländer mit Ausweis F“ und „Flüchtlingen mit einer vorläufigen Aufnahme - ebenfalls Ausweis F“. **Pascal Walter** hat die Frage im Internet recherchiert. Gemäss Google (Schweizerische Flüchtlingshilfe) wurde bei den „vorläufig aufgenommenen Ausländer mit Ausweis F“ das Asylgesuch abgelehnt, es gibt jedoch einen Wegweisungshindernisgrund. Bei den „Flüchtlingen mit einer vorläufigen Aufnahme - ebenfalls Ausweis F“ handelt es sich um einen Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Der Unterschied stellt offenbar der Wegweisungshindernisgrund dar.

Heinz Flück thematisiert nochmals die Frage betreffend der tiefen Anzahl Personen, die aufgrund einer Erwerbsaufnahme von der Sozialhilfeunterstützung abgelöst werden konnten (2 von 82 Personen). Er geht davon aus, dass bei diesen 82 Personen auch Kinder dabei sind und er erkundigt sich nach weiteren Gründen (Deutschkenntnisse usw.). Der im Publikum anwesende **Alex Nussbaumer** informiert, dass bei dieser Zahl alle einberechnet wurden, also auch Kinder. Viele Personen waren in ihrem Herkunftsland nie erwerbstätig. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird durch psychische und physische Probleme erschwert. Es besteht zwar eine relativ tiefe Arbeitslosenquote von ca. 3 Prozent. Dabei handelt es sich jedoch um die Personen, die versichert sind und Arbeitslosentaggelder beziehen. Es besteht im Gegenzug jedoch eine relativ hohe Erwerbslosenquote. Ein Arbeitgeber entscheidet sich schlussendlich eher noch für eine Person, welche die Sprache und die Kultur der Schweiz kennt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Status der vorläufigen Aufnahme auch auf Bundesebene thematisiert wird. Am 8. April 2016 findet im Staatssekretariat für Migration eine ganztägige Veranstaltung statt. Schwerpunktthema wird sein, wie der Status geändert werden kann, da die Bezeichnung eigentlich nicht richtig ist. Ob sich die Kostenfolge ändern wird, ist ein anderes Thema.

Verteiler

Leiterin Soziale Dienste
ad acta 584

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 19

12. Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katharina Leimer Keune, vom 19. Januar 2016, betreffend „Förderung des Recyclings von Plastikabfällen in der Stadt Solothurn im Rahmen der ordentlichen monatlichen Abfuhr“; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 3. März 2016

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Katharina Leimer Keune, hat am 19. Januar 2016 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Förderung des Recyclings von Plastikabfällen in der Stadt Solothurn im Rahmen der ordentlichen monatlichen Abfuhr

Seit Mai 2015 haben Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn die Möglichkeit, im Werkhof Kunststoffprodukte wie Plastiksäcke, Plastikverpackungen von Lebensmitteln, Plastiktöpfe, Tetrapack, usw. zu entsorgen. Die Sammlung erfolgt in gebührenpflichtigen Säcken (Rolle à 10 Stk. für Fr 20.--).

Da diese Säcke zurzeit nur direkt auf dem Werkhof in Solothurn entsorgt werden können, möchten wir im Sinne einer Förderung des Kunststoffrecyclings folgende Fragen stellen:

1. Wie teuer wäre für die Stadt eine monatliche Sammlung dieser Säcke analog der Papier- oder Kartonsammlung?
2. Wann (Wochentag) und durch wen könnte diese Sammlung erfolgen?
3. Gibt es bereits Gemeinden, wo dieses Vorgehen, also das Abholen/Sammeln als Hauskehricht bereits praktiziert wird?
4. Kann in der Stadt allenfalls eine zweijährige Versuchsphase durchgeführt und ausgewertet werden?

Begründung

Als Mitglied der 2000-Watt-Gesellschaft hat die Stadt Solothurn sich dazu verpflichtet, Projekte, die das Recycling und den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen betreffen, zu fördern.

Recycling von Kunststoff reduziert die Umweltbelastung in mehrfachem Sinne:

- Mit einem Kilogramm rezykliertem Kunststoff kann gegenüber einem neu hergestelltem Kilogramm bis zu 3 Liter Erdöl gespart werden.
- Ca. 60 Prozent des gesammelten Kunststoffs kann wieder verwertet werden.
- Kunststoffrecycling braucht ca. 50 Prozent weniger Energie als die Herstellung von neuem Kunststoff.
- Kunststoff kann theoretisch unendlich oft wieder verwertet werden.
(Quelle: Neuenschwander AG, Lohn, Homepage und Flyer)»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Im Winter 2014/2015 wurde der Werkhof das erste Mal mit der Frage konfrontiert, Plastikabfälle zu sammeln. Verschiedene Fachverbände (Swiss Recycling, Kommunale Infrastruktur etc.) waren sich nicht einig, ob das Sammeln von Plastik Sinn macht, da die Sortierung sehr aufwändig ist und es in der Schweiz nur sehr wenige Abnehmer gibt.

Mit der Recyclingfirma Neuenschwander in Lohn wurden im Frühling 2015 Gespräche geführt, und es wurde entschieden, dass die Stadt Solothurn – als eine der ersten Gemeinden in der Region – das Angebot, ab Mai 2015 Plastikabfälle zu sammeln, annimmt.

Die gesammelten Säcke können somit seit einem knappen Jahr im Werkhof abgegeben werden. Anfangs wurden die Säcke in einem Container gesammelt. Sobald dieser voll war, wurde er der Firma Neuenschwander in Lohn gebracht. Mittlerweile wird das Angebot sehr gut genutzt, so dass zweimal wöchentlich ein Container nach Lohn geliefert werden kann – dies entspricht pro Woche ca. 140 Recyclingsäcken.

Damit der Aufwand reduziert werden konnte, befindet sich seit dem 1. Februar 2016 ein Presscontainer der Firma Neuenschwander im Werkhof. Dieser verfügt über ein grösseres Volumen. Sobald dieser Presscontainer voll ist, holt ihn die Firma Neuenschwander ab.

Die Fragen der Interpellation können wir aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen wie folgt beantworten:

Frage 1

Eine monatliche Sammlung analog der Papier- oder Kartonsammlung kostet die Stadt Solothurn ca. Fr. 90'000.00 pro Jahr (Fahrzeugkosten Fr. 25'000.00 und Lohnkosten Fr. 65'000.00), unabhängig davon, ob die Sammlung durch den Werkhof oder eine externe Firma ausgeführt wird.

Frage 2

Wird die Sammlung durch den Werkhof selbst durchgeführt, müsste die Sammlung an einem Mittwoch stattfinden, da die Kehrichtabfuhr an allen anderen Wochentagen bereits unterwegs ist. Wird die Sammlung von einer externen Firma durchgeführt, wäre der Abfuhrtag noch zu klären.

Frage 3

Von den 2'300 Gemeinden der Schweiz gibt es ca. 180 Gemeinden, welche Kunststoffrecycling betreiben. Gemäss unseren Abklärungen bieten lediglich vier Gemeinden im Raum Zürich einen Abholservice für Kunststoff an. Ein Grund dafür ist, dass das Sammeln von Plastikabfall noch relativ neu ist und das Volumen zuerst abgeschätzt werden muss.

Frage 4

Das Durchführen einer zweijährigen Versuchsphase für eine monatliche Sammlung analog der Papier- oder Kartonsammlung – also das Abholen des Kunststoffs zu Hause – ist aus unserer Sicht noch zu früh.

Vor knapp einem Jahr wurde das zentrale Sammeln des Kunststoffs im Werkhof eingeführt. Um fundierte Aussagen zu Abfallmenge und -volumen machen zu können, ist diese Zeit zu kurz. Dafür ist eine Sammelzeit von sicher zwei Jahren notwendig. Danach erst kann konkret festgestellt werden, wie sich das Sammeln von Kunststoff entwickelt und auf die Menge des Restmülls auswirkt.

Wir gehen davon aus, dass in absehbarer Zeit auch die meisten umliegenden Gemeinden das Sammeln von Kunststoff einführen werden. Dies kann auch einen Einfluss haben auf die Menge unseres Sammelguts.

Frühestens im Sommer 2017 liegen die notwendigen Kennzahlen vor. Danach werden wir das gesamte Abfallsystem der Stadt Solothurn (Abfallarten, Abfuhrzyklen, Touren, Fahrzeuge, Personal) überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Deshalb sehen wir zurzeit von einer Haussammlung ab.

Katharina Leimer Keune bedankt sich für die rasche und befriedigende Beantwortung. Dass der Werkhof der Stadt Solothurn als einer der ersten im Kanton und in der Region die Sammlung vor Ort anbietet, zeigt ein fortschrittliches Denken, und dass man innovativen Ideen gegenüber offen ist. In diesem Zusammenhang soll auch die vorbildliche und kundenfreundliche Haltung der Mitarbeitenden des Werkhofs erwähnt werden. Der Kunde/die Kundin wird jederzeit sehr freundlich unterstützt. Es ist ihr bewusst, dass für monatlich ca. 560 Recyclingsäcke zurzeit noch keine Sammlung für jährlich Fr. 90'000.-- ins Auge gefasst werden kann. Gleichzeitig muss man sich aber bewusst sein, dass dies bereits eine beachtliche Menge an Säcken ist. Der Aufwand für die Entsorgung ist für die Bevölkerung nicht gering. Sicher sind v.a. ältere oder weniger mobile Personen bei dieser Art von Entsorgung eingeschränkt. Zudem muss man sich bewusst sein, dass die Säcke nicht gratis sind. Bei einer Menge von 560 Säcken ergibt dies ein monatlicher Betrag von ca. Fr. 1'200.--. Der Betrag wird zwar nicht der Stadt gutgeschrieben, aber die Bevölkerung ist bereit, für fachgerechtes Recycling etwas zu bezahlen. Da das Stadtpräsidium eine mögliche Einbindung in die ordentliche Abfuhr per Sommer 2017 nicht ausgeschlossen hat, unterstützen die Interpellanten den Fahrplan des Werkhofs. Sie werden diesbezüglich jedoch sehr aufmerksam sein und schauen, dass zu jenem Zeitpunkt allenfalls eine Versuchsphase durchgeführt werden könnte.

Anna Rüefli bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei den Interpellanten für die interessanten Fragen sowie dem Stadtpräsidium und dem Werkhof für den Pioniergeist, den die Stadt Solothurn in Bezug auf das Kunststoffsammeln an den Tag legt. Dass die Kunststoffsammlung einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, zeigen die eindrücklichen Zahlen in der Beantwortung der Interpellation. Die Beantwortung einer ähnlichen Interpellation der Referentin im Kantonsrat hat ergeben, dass sich der Kanton Solothurn bei Empfehlungen punkto Plastikrecycling zurzeit noch zurückhalten möchte, namentlich, da in Bezug auf die Ökobilanz von gemischten Kunststoffsammlungen und mit Blick auf das Siedlungsabfallmonopol der Gemeinden noch nicht alle Fragen geklärt sind. Der Kanton verweist aber auf die wichtige Rolle, welche die Pioniergemeinden im Kanton einnehmen, um in diesem Bereich Daten zu beschaffen um bestehende Datenlücken zu beheben. Als Pioniergemeinde kann sicher auch die Stadt Solothurn einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage leisten. Der Kanton Thurgau hat beispielsweise eine intelligente Strategie entwickelt, um den wirtschaftlichen „Kampf um den Abfall“, der zwischen Plastikrecycler und Kehrrechtverbrennungsanlagen entstanden ist, zu entschärfen: Er hat einfach alle Anspruchsgruppen mit ins Boot geholt. Auf Initiative der beiden auf Kantonsgebiet tätigen Abfallzweckverbände und in Zusammenarbeit mit privaten Recyclingfirmen hat er auf den 1. Oktober 2015 eine kantonsweite Separatsammlung von Plastikabfällen eingeführt. Indem im Kanton Thurgau die von den Gemeinden getragenen Abfallzweckverbände federführend sind, wurde auch das Siedlungsabfallmonopol der Gemeinden in diesem Modell zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt – und auf die Plastikabfälle, die nicht wiederverwertet werden können, haben primär einmal die Kehrrechtverbrennungsanlagen Anspruch. Sie würde es sehr begrüßen, wenn sich die Stadt Solothurn als eine der Trägergemeinden der KEBAG dafür einsetzen würde, dass man auch im Kanton Solothurn mit den Plastikrecycler eine einvernehmliche Lösung finden würde. Zwar muss das primäre Ziel immer sein, möglichst keinen Plastikabfall entstehen zu lassen –

wenn er aber einmal entstanden ist, soll er so ökologisch sinnvoll wie möglich verwertet werden. In diesem Sinn ist sie schon gespannt, was die Auswertungen ergeben werden, welche die Stadt im Jahr 2017 vornehmen wird. Interessant wird es für Solothurn auch sein, das Pilotprojekt weiter zu verfolgen, welches in der Stadt Wil angestossen worden ist. Dort wird seit Januar 2016 während eines Jahres im bevölkerungsreichsten Quartier der Stadt eine Kunststoffabfuhr getestet. Ein Fahrzeug der Kehrrentsorgung holt die Säcke mit den Kunststoffabfällen direkt vor der Haustüre ab. Dies würde die Niederschwelligkeit und die Attraktivität vom Plastikrecycling sicher nochmals erhöhen.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort befriedigt sind.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Chef Werkhof
ad acta 012-5, 721

15. März 2016

Geschäfts-Nr. 20

13. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe Jean-Richard, vom 19. Januar 2016, betreffend „Erhaltenswerte und schützenswerte historische Kulturdenkmäler“; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 8. März 2016

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard hat am 19. Januar 2016 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Erhaltenswerte und schützenswerte historische Kulturdenkmäler

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, ein Inventar der erhaltenswerten und schützenswerten historischen Kulturdenkmäler zu erstellen und laufend zu aktualisieren und diese Objekte rechtlich und grundeigentümergebunden im Bau- und Zonenreglement zu sichern.

Begründung

Im Zuge der Diskussionen um das Abbruchgesuch des Wohnhauses Säli rain 22 (Ludervilla) wurde von verschiedener Seite festgestellt, dass auf rechtlicher Ebene keine Grundlage besteht, welche einen Abbruch verhindern kann.

Im Jahre 1995 wurde seitens der EGS und der kantonalen Denkmalpflege ein Inventar erstellt. Darin sind ca. 650 erhaltenswerte und ca. 90 schützenswerte Bauobjekte aufgeführt. Im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden im Kanton Solothurn sind diese Bauobjekte nicht geschützt und nicht grundeigentümergebunden erfasst. Dabei wäre die Stadt berechtigt, entsprechende Objekte zu bezeichnen und damit einen Einzelschutz auf nutzungsplanerischer Ebene zu schaffen.

Diese baurechtliche Lücke soll spätestens im Rahmen der Ortsplanungsrevision geschlossen werden. Allenfalls ist zu prüfen, ob bereits früher zum Beispiel mittels Moratorium ein Zeichen gesetzt werden soll.

Hinweis zur Ludervilla

Das Objekt ist eines der bedeutendsten Privathäuser der Nachkriegsmoderne in der Schweiz. Die räumliche Struktur, der Bezug zur Landschaft und die Wahl der Materialien entsprechen in hohem Masse der damals vorherrschenden Auffassung zeitgenössischer Architektur. Im kunsthistorischen Werk „Baukultur im Kanton Solothurn 1940 – 1980“ wurde das Haus als einzigartig und von einmaliger Bedeutung eingestuft.

Die kantonale Denkmalpflege ist sich des Wertes des Haus bewusst. Leider aber haben die aktuellen Eigentümer offenbar einen Grossteil der Innenausstattung entfernt und damit das Haus unbewohnbar hinterlassen. Diese Tatsache und die fehlende Bereitschaft der Eigentümer zur Sanierung veranlassen den Denkmalpfleger, auf eine kantonale Unterschutzstellung zu verzichten.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Im Vorfeld zur letzten Ortsplanungsrevision wurde 1995 ein Inventar des Orts- bzw. Siedlungsbildes erstellt mit dem Ziel, historisch gewachsene Ortsteile zu erhalten, und um Infor-

mationen zu haben, welche bei einer Restaurierung von Einzeldenkmälern von Nutzen sind. Das Inventar erlaubt, einzelne Bauten nicht nur isoliert, sondern auch in der Beziehung zur Nachbarschaft und zum Ortsganzen zu betrachten und beurteilen. Ergänzend zum Inventar 1995 führt die kantonale Denkmalpflege eine Datenbank mit sämtlichen Objekten, welche heute unter kantonalem Schutz stehen.

Dieses Inventar und die Liste der kantonal geschützten Objekte dienen zur Beurteilung von Baugesuchen, bei Eingriffen an Objekten und werden von der kantonalen Denkmalpflege, dem städtischen Bauinspektorat, Planern und Eigentümern rege benutzt.

Wie in der Motion erwähnt, sind im Inventar von 1995 eine hohe Anzahl an erhaltenswerten (650) wie auch schützenswerten Objekten (90) erfasst. Zudem werden Ensembles, welche einmalig sind und zusätzlich zum Ortsbild auch den Charakter unserer Quartiere massgeblich prägen, dargestellt. Im Zonenplan sind Quartiere mit Ortsbildschutz ersichtlich.

Die hohe Anzahl erfasster Objekte lässt sich durch die hohe Qualität des Ortsbildes begründen. Diese Qualität der Quartiere gilt es weiterhin zu erhalten.

Wie in der Motion korrekt festgestellt wird, regelt unser Bau- und Zonenreglement vom März/Juni 1984 nicht, wie mit Änderungen an diesen erfassten oder im Ortsbildschutzgebiet stehenden Objekten umgegangen werden muss. Es besteht jedoch keine Lücke in der Gesetzgebung, da der Umgang mit geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Bauten in der kantonalen Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmälerverordnung) vom 19. Dezember 1995 geregelt ist. Diese Verordnung ist als übergeordnetes kantonales Recht direkt anwendbar und ergänzt das Planungs- und Baugesetz, die kantonale Bauverordnung und das Bau- und Zonenreglement der Stadt Solothurn. Geplant ist, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision das vorhandene Inventar aktualisiert und, sofern nötig, das Bau- und Zonenreglement mit Artikeln, welche den Umgang mit geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Objekten regeln, ergänzt wird. Der Prozess der Unterschutzstellung der Bauten - die Schutzverfügungen - soll wie heute durch die kantonale Denkmalpflege erfolgen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gemäss § 7 Abs. 1 lit. b) Kulturdenkmälerverordnung bereits jetzt auch der Gemeinderat eine Unterschutzstellung erlassen kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Stellungnahme zu den beantragten Punkten in der Motion

2.1 In der Motion wird das Stadtpräsidium beauftragt, ein Inventar der erhaltenswerten und schützenswerten Kulturdenkmäler zu erstellen und laufend zu aktualisieren und diese Objekte rechtlich und grundeigentümerverbindlich im Bau- und Zonenreglement zu sichern.

Antwort: Wie in der Ausgangslage erwähnt, besteht bereits ein Inventar der Kulturdenkmäler und der baulichen Ensembles. Die Aktualisierung wird im Rahmen der dritten Phase der Ortsplanung vorgenommen. Das Vorgehen ist unter Punkt 3.1 skizziert. Ebenso ist geplant, das Bau- und Zonenreglement der Stadt Solothurn zu ergänzen und zu prüfen, ob die eingestufteten Objekte zum Bestandteil des Bau- und Zonenplans erklärt werden sollen (siehe Punkt 3.2).

2.2 In der Motion unter Begründung wird erwähnt, dass die Stadt berechtigt ist, entsprechende Objekte zu bezeichnen und damit einen Einzelschutz auf nutzungsplanerischen Ebenen zu schaffen.

Antwort: Die Aussage ist richtig, dass die Stadt respektive der Gemeinderat eine Schutzverfügung erlassen kann: § 122 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG): „Im Einzelfall werden Schutzverfügungen für den Kanton vom Regierungsrat und für die Gemeinden vom Gemeinderat erlassen.“ Im § 36 PBG „Schutzzone“ wird unter Absatz 1 erwähnt, dass die Einwohnergemeinden namentlich folgende Gebiete als Schutzzone ausscheiden sollen: Ortsbilder, historische Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler mit ihrer Umgebung. Wie oben erwähnt, ist die Kulturdenkmäler-Verordnung direkt anwend-

bar, und sowohl die Voraussetzungen als auch das Verfahren einer Unterschutzstellung werden darin festgelegt. Der Gemeinderat ist gemäss § 7 Abs. 1 lit b) Kulturdenkmäler-Verordnung zuständig. Das PBG weist in § 122 auf diesen Paragraphen hin.

Das geplante Vorgehen wird unter Punkt 3 beschrieben. Jedoch wird nicht beabsichtigt, im Rahmen der Ortsplanung auf nutzungsplanerischer Ebene Objekte unter Einzelschutz zu stellen. Die Unterschutzstellung von Kulturgütern sehen wir als Aufgabe des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn sowie der kantonalen Denkmalpflege-Kommission. Diese beantragt beim Regierungsrat eine Unterschutzstellung, um ein Gebäude in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurns aufzunehmen. § 122 Absatz 2 PBG schreibt vor, dass vor dem Erlass die Betroffenen und, wenn der Regierungsrat verfügt, auch der Gemeinderat anzuhören sind. Somit ist die Stadt in diesen Prozess eingebunden. Eine flächendeckende Unterschutzstellung von Einzelobjekten im Rahmen der Ortsplanungsrevision auf nutzungsplanerischer Ebene ist nicht sinnvoll und entspricht nicht der Praxis des Kantons. Ebenso wäre der Terminplan der Ortsplanungsrevision durch Einsprachen stark gefährdet, da vorgängig zu einer Schutzverfügung diese dem Grundeigentümer zur Stellungnahme zuzustellen ist

Grundsätzlich ist es Sache der Baubehörde, bei geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Objekten die Denkmalpflege zur Beurteilung eines Baugesuches hinzuzuziehen, wie dies aus § 17 Kulturdenkmäler-Verordnung hervorgeht. Sofern ein Baugesuch eingereicht wird, wird jeweils dieser Weg beschritten. Es kommt jedoch vor, dass Bauvorhaben an die Hand genommen werden, bevor eine gültige Baubewilligung vorliegt. In diesem Fall würden auch neue Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement keine Wirkung zeigen.

2.3 Hinweis zur Ludervilla

Seitens des Stadtbauamts kann nur erahnt werden, dass das Abbruchgesuch der als erhaltenswert eingestuften Villa „Luder“, welches am 26. November 2015 publiziert wurde, der Auslöser für die Motion sein könnte. Jedoch nehmen wir hier keine Stellung zu diesem Objekt und dem laufenden Verfahren.

Es ist aber zu erwähnen, dass bezüglich der Motion, im Speziellen zur Formulierung des Hinweises zur Ludervilla, eine Stellungnahme der Eigentümer der „Ludervilla“ an den Stadtpräsidenten und den Gemeinderat gerichtet wurde mit dem Inhalt, dass die Erwähnung der Ludervilla in der SP-Motion überhaupt und ohnehin auf diese Weise nicht angebracht sei. Ebenso wird beantragt, dass im Zusammenhang mit dieser Motion keinerlei Massnahmen ergriffen werden bezüglich der Liegenschaft Sälrain 22.

3. Geplantes Vorgehen

3.1 Aktualisieren des Inventars

Im Rahmen der Ortsplanung dritte Phase wird das bestehende Inventar der Kulturobjekte mit Fachpersonen und in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege überprüft und aktualisiert. Das Vorgehen wird kurz erläutert:

1. Stufe: Einstufung der Einzelobjekte

Als Arbeitsgrundlage dienen die vorhandenen Karten und Pläne verschiedensten Massstabs, einschlägige Literatur, historisches Bildmaterial und bestehende Inventare (z.B. ISOS). Die Erfassung der Einzelobjekte ist die kleinste Einheit. Da jedes Einzelobjekt als Individuum und als Teil der Bautengemeinschaft seine eigenständige Funktion und Bedeutung hat, ist es notwendig, zwei Kriterien in die Überlegung mit einzubeziehen:

- Eigenwert: Welchen Wert hat das Objekt auf sich bezogen?
- Situationswert: Welchen Wert hat das Objekt für seine Umgebung?

Für den Eigenwert eines Objektes sind seine kunst-, bau- und kulturgeschichtliche Bedeutung, seine ortsgeschichtliche Rolle, der Umfang an erhaltener Originalsubstanz und sein Erscheinungsbild massgebend.

Für den Situationswert sind Art und Grad der Eingliederung beziehungsweise Verbundenheit eines Bauwerks mit den Nachbargebäuden und denjenigen gegenüber, mit den daran angrenzenden Bauzonen und mit dem gesamten Ort in formaler, funktioneller und natürlich wiederum städtebaulicher und kulturgeschichtlicher Hinsicht massgebend.

Die Gesamtbewertung schliesslich versucht, den Eigen- und Situationswert zusammenzufassen und das Objekt in drei Kategorien zu klassifizieren. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die unter der Gesamtbewertung als geschützt eingestufteten Objekte im Grundbuch die Anmerkung „Altertümerschutz“ aufweisen. Es ist somit im Grundbuch ersichtlich, welche Objekte wie geschützt sind:

- Geschützt
- Schützenswert
- Erhaltenswert

Mittels dieser Zuordnung kann u.a. die Einbindung der wichtigen Aussagen des Inventars in rechtsverbindliche Planungsmittel geschehen.

Wie jedoch bereits unter 2.2 erwähnt, ist nicht beabsichtigt, im Rahmen der Ortsplanungsrevision neue Schutzverfügungen zu erlassen. Dies würde die Ortsplanungsrevision überlasten, und aufgrund der zu erwartenden Einsprachen würde der ganze Ortsplanungsrevisionsprozess massiv verzögert werden.

2. Stufe: Bestimmung von sog. Ensembles

Im Verlaufe der Einzelaufnahme zeigt sich, dass und welche Gebäude oder Aussenräume in enger Beziehung zueinander stehen und zusammengehören und aus diesem Grunde nach städtebaulich-historischen, topographischen oder einfach formal-visuellen Gesichtspunkten als Gruppen zu betrachten sind. Sie sind es, die als „Strukturbausteine“ das eigentliche, unverwechselbare Ortsbild bestimmen und prägen und auf deren Erhaltung man besonderen Wert legt. Je nach Art und Weise der Entwicklung und des Wachstumsprozesses jeder Siedlung und Stadt sind solche historischen oder formalen Gliederungen mehr oder weniger klar erkennbar und bieten sich an als Einheiten für die Analyse und Beschreibung des Ortsbildes. Die Schutzzonen sind aus dem Zonenplan ersichtlich.

3.2 Ergänzung des Bau- und Zonenreglements

In Bezug auf den Schutzcharakter der Objekte wird geprüft, ob das Bau- und Zonenreglement mit speziellen Bestimmungen zu geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Objekten ergänzt werden soll. Ziel ist es, dass die Qualität des Ortsbildes und der Charakter unserer Quartiere erhalten bleibt und nicht geschmälert wird. Das Bau- und Zonenreglement kann, wenn nötig, mit Artikeln ergänzt werden, die den Umgang bei Änderungen an Objekten mit Schutzcharakter oder Objekte, welche sich im Ortsbildschutzgebiet befinden, regeln. Was jedoch schon in der Kulturdenkmäler-Verordnung geregelt ist, muss nicht im Bau- und Zonenreglement wiederholt werden.

In welcher Form und ob erhaltens- und schützenswerte Gebäude in das Bau- und Zonenreglement integriert werden sollen oder ob evtl. ein Verweis auf das Inventar der Denkmalpflege zielführender ist, wird im Laufe der Gesetzgebungsarbeiten der Ortsplanungsrevision geprüft. Dazu können jetzt noch keine Aussagen gemacht werden. Das im Rahmen der dritten

Phase der Ortsplanung ausgearbeitete Bau- und Zonenreglement wird dem Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt.

Schlussbemerkung

Ein Inventar (1995) der schützens- und erhaltenswerten Bauten liegt bereits vor. Ebenso die Liste der kantonal geschützten Objekte, welche durch die Kantonale Denkmalpflege geführt und aktualisiert wird. Die Überprüfung des Inventars wie auch allfällige Ergänzungen des Bau- und Zonenreglementes sind Aufgaben, welche bereits geplant sind.

Das Stadtpräsidium empfiehlt aus all diesen Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Philippe JeanRichard bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die rasche und fundierte Beantwortung der Motion. **Sie hat diese intensiv diskutiert und beschlossen, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll.** Sie nimmt zur Kenntnis, dass das vorhandene Inventar im Rahmen der Ortsplanungsrevision aktualisiert und - sofern nötig - das Bau- und Zonenreglement mit Artikeln, die den Umgang mit geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Objekte regeln, ergänzt wird. Gemäss Kantonaler Denkmalpflege gibt es eine ungeschriebene Faustregel. Damit beurteilt werden kann, ob ein Objekt als Kulturdenkmal gelten soll, muss es mindestens 30 Jahre alt sein. Es macht deshalb Sinn, dass ein Inventar periodisch aktualisiert wird. Es ist also denkbar, dass von den über 700 Objekten einzelne entlassen und zeitgenössischere neu aufgenommen werden könnten. Die Sache mit der Grundeigentümergebindlichkeit leuchtet dem Referenten allerdings in der Beantwortung nicht ganz ein. Einerseits wurde festgehalten, dass die Schutzverfügung im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu zahlreichen Einsprachen führen werde, was überhaupt nicht im Sinne der Terminplanung der Ortsplanungsrevision ist - und übrigens auch nicht im Sinne der SP-Fraktion. Andererseits muss doch letzten Endes in irgendeiner Form die Grundeigentümergebindlichkeit festgelegt werden. Wie und wann ist dies geplant? Fazit: Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass die Stadtverwaltung eigentlich auf einem guten Weg ist, obwohl sie empfiehlt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Sie hofft deshalb auf die Erheblicherklärung des Postulates. Zum Hinweis zur Ludervilla hält der Referent fest, dass es keine Absicht war, mit einzelnen Textpassagen in der Motion die Grundeigentümergebindlichkeit der Ludervilla zu diskreditieren. Es liegt ihm deshalb sehr daran, die Wogen zu glätten und er möchte sich sehr gerne und in zeitnaher Zukunft bei der Grundeigentümergebindlichkeit melden, um sich für allfällige Missverständnisse zu entschuldigen. Zum weiteren Verlauf und zum Zeitungsartikel will sich der Referent nicht äussern, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Gemäss **Susanne Asperger Schläfli** hat die FDP-Fraktion die Motion eingehend besprochen. In der Motion geht es vordergründig generell um die Thematik rund um erhaltenswerte und schützenswerte historische Kulturdenkmäler und den Umgang mit diesen. Beim Durchlesen der Begründung sieht man jedoch schnell, dass es dem Motionär eigentlich um die Ludervilla geht. Diese Thematik wird sie jedoch nicht weiter erörtern, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Sie konzentriert sich deshalb auf die generellen Forderungen der Motion. Es wird gefordert, dass ein Inventar zu erstellen und laufend zu aktualisieren sei. Das Inventar besteht ja bereits und wird - wie auch in der Beantwortung zu lesen ist - im laufenden Ortsplanungsrevisionsverfahren aktualisiert. Zudem wird vom Motionär gefordert, dass die im Inventar erfassten Objekte grundeigentümergebindlich zu sichern seien. Im Inventar sind sage und schreibe 740 Objekte enthalten, die aus völlig unterschiedlichen Gründen erfasst wurden. So handelt es sich z.B. um Objekte aus verschiedenen Zeitepochen, Einzelbauten oder ganze Ensembles, Wohnbauten, Gewerbebauten oder Industriebauten. Bei gewissen Bauten ist die Stellung im Ortsbild wichtig und prägend, bei anderen sind einzelne Bauteile sehr erhaltenswert und wichtig usw. Wie aufgrund der Vielfalt an Gründen für eine Aufnahme in das Inventar ersichtlich wird, können nicht alle Objekte über einen Leist

geschlagen werden. Ein pauschales, einheitliches und allgemein formuliertes Zonenreglement kann dieser Vielfalt sicher nicht gerecht werden. Zudem ist eine Unterschutzstellung eines Hauses ein grosser Eingriff ins Eigentum und muss deshalb dem Grundeigentümer auch persönlich mitgeteilt werden. Die 30-tägige Auflagefrist im Nutzungsplanverfahren genügt nicht (Publikation im Publikationsorgan der Gemeinde). Die Unterschutzstellung erfolgt im Normalfall mittels einer sogenannten Einzelverfügung und gemäss Kulturdenkmälerverordnung. In diesen Verfügungen wird auch individuell festgelegt, was genau geschützt wird. Die FDP-Fraktion kann einer generellen Unterschutzstellung sicher nicht zustimmen. Eine gesamthafte Unterschutzstellung aller Objekte läuft zudem dem heute sehr wichtigen Gedanken der Innenentwicklung entgegen. Es darf und kann nicht sein, dass bei 740 Objekten keine wesentlichen Veränderungen mehr vorgenommen werden dürften. Bei konkreten Bauvorhaben ist deshalb - wie bisher - mit Abwägung aller Interessen im Einzelfall zu prüfen, ob ein Objekt geschützt werden soll. **Die FDP-Fraktion wird deshalb die vorliegende Motion, respektive das Postulat einstimmig ablehnen.**

Matthias Anderegg warnt davor, nun über das Ziel hinauszuschiessen. Der Grund der Motion ist nicht derjenige, dass 740 Objekte unter Schutz gestellt werden sollen. Es existiert ein Inventar, und dessen Bewirtschaftung könnte aus dem Kulturgüterschutzsinn heraus effektiv sinnvoll sein. Die SP-Fraktion hat in der Beantwortung zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Grundeigentümergebindlichkeit eine Verknüpfung mit der Ortsplanungsrevision nicht möglich ist. Das Ortsplanungsverfahren soll nicht durch Einsprachen blockiert werden. Dies ist auch der Grund, weshalb die Umwandlung in ein Postulat erfolgt ist. Der Begriff der Grundeigentümergebindlichkeit soll noch diskutiert werden. Ihres Erachtens besteht dort eine Gesetzeslücke. Dass ein Inventar zwingend in eine Ortsplanung oder in eine Zonenplanung aufgenommen werden muss, ist ihres Erachtens nicht notwendig. Dazu gibt es keine Grundlage.

Gemäss **Susanne Asperger Schläfli** ist dies nicht zwingend Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Das Raumplanungsamt verfügt über sehr umfangreiche Dossiers, was bei einer Ortsplanung behandelt und über was Rechenschaft abgelegt werden muss. Der Umgang mit den schützenswerten und erhaltenswerten Objekten ist dabei ein sehr wesentlicher Bestandteil. Gerade in einer Stadt wie Solothurn muss dieses Thema behandelt werden. Sie ist überzeugt, dass dies im Rahmen der Ortsplanungsrevision auch so gemacht wird.

Auch die CVP/GLP-Fraktion - so **Pascal Walter** - hat die Motion eingehend studiert und diskutiert. Wie vom Stadtpräsidium in der Motionsantwort bestätigt wurde, geht es um eine recht hohe Anzahl an Objekten. Es wird jedoch auch aufgezeigt, dass ein übergeordnetes Recht besteht und somit die rechtliche Seite abgedeckt ist. Ebenfalls wird aufgezeigt, was im Rahmen der dritten Phase der Ortsplanungsrevision geplant ist und was alles überprüft werden soll. Das Ziel, dass die Qualität des Ortsbildes und die Charaktere der Quartiere erhalten werden sollen, erachtet sie als wichtig und unbestritten. Aus ihrer Sicht sind die heutigen Gesetzgebungen ausreichend und es müssen nicht noch 740 Eigentümer übermässig eingeschränkt werden. Wenn im Zuge der Ortsplanungsrevision noch Anpassungen im Bau- und Zonenreglement vorgenommen und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, erachtet sie dies als der richtige Weg. Sie wird deshalb auch sicher ein Auge darauf werfen, in welcher Form und wo dies präsentiert wird. **Die CVP/GLP-Fraktion ist aus den genannten Gründen sowohl gegen eine Erheblicherklärung der Motion als auch des Postulates.**

Heinz Flück informiert, dass die Motion auch bei den Grünen intensive Diskussionen ausgelöst hat. Sie sind zum Schluss gekommen, dass sich der Gemeinderat zum „Aufhänger“ der Motion, der Ludervilla, nicht zu äussern und nicht darüber zu befinden hat, sondern nur zur generellen Forderung der Motion, respektive des Postulats. Aufgrund der ausführlichen Darstellung des Vorgehens könnte die Forderung eigentlich abgeschrieben werden. Der Aufhänger stellt nur noch die Grundeigentümergebindlichkeit dar. Die Verknüpfung mit der Ortsplanungsrevision wurde im Motionstext nicht festgehalten, sondern nur in der Begründung,

weshalb diese nicht unbedingt im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfolgen muss. Sie sind der Ansicht, dass ein Inventar auch bewirtschaftet, periodisch überprüft und angepasst werden muss. Etwas, das allenfalls vor 30 Jahren als schützenswert oder erhaltenswert beurteilt wurde, wird allenfalls heute anders beurteilt - und umgekehrt. **Die Grünen hätten die Motion als nicht erheblich erklärt. Die abgeschwächte Form als Postulat konnte fraktionsintern nicht mehr diskutiert werden. Da das dargelegte Vorgehen des Stadtpräsidiums weitgehend dem Anliegen der Motion, respektive des Postulats entspricht, kann der Referent das Postulat unterstützen.**

Reiner Bernath möchte sich trotzdem noch zur Ludervilla äussern. Er hat mit einigen Architekten gesprochen und sie sind einhellig der Meinung, dass ein Abbruch der Villa „sünd und schad“ sei. Das Postulat gebe es ohne die Ludervilla nicht und die Ludervilla gäbe es ohne den genialen Architekten Hans Luder nicht. Dieser war von 1946 - 1961 Solothurner Stadtbaumeister, in der freisinnigen Stadt Solothurn mit damals freisinniger absoluter Mehrheit. Hans Luder würde sich wahrscheinlich im Grabe umdrehen, wie sich seine heutigen politischen Gesinnungsgenossen oder Gesinnungsfreunde für sein wunderschönes, klassisch modernes Einfamilienhaus einsetzen - oder eben nicht einsetzen. Der Abbruch von diesem oder von ähnlichen schützenswerten Bauten sollte nach Möglichkeit verhindert werden. Das vorliegende Postulat ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat das Postulat auf das hängige Verfahren überhaupt keinen Einfluss. Der Umgang mit der Ludervilla kann nicht anders sein, als dieser nun ist. Es besteht keine Handhabe, das Haus unter Schutz zu stellen und dies war auch nie geplant. Aufgrund der geltenden Rechtslage des Kantons könnte der Gemeinderat Objekte unter Schutz stellen, wenn die Voraussetzungen erfüllt wären. Unter Schutz stellen bedeutet auch eine Grundeigentümergebindlichkeit und damit ein Rechtsmittel. Dies ist heute bereits möglich. Das Postulat würde deshalb nur dazu führen, dass das gemacht würde, was eh schon gemacht wird. Das Hauptanliegen der Motion, die Grundeigentümergebindlichkeit, kann kein Thema sein, da dieses entsprechend viele Rechtsmittel zur Folge hätte und somit zur Verzögerung des Zonenplans führen würde. Letzteres möchte sicher niemand. Aus seiner Sicht sind weder die Motion noch das Postulat notwendig.

Philippe JeanRichard möchte zum Votum der FDP-Fraktion Stellung nehmen, dass die Motion, respektive das Postulat, nur auf den Erhalt der Ludervilla zielt. Die Publikation des Abrissgesuchs war nur ein Auslöser der Motion. Diese Interpretation der FDP-Fraktion ist somit nicht richtig.

Das Postulat wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 313

15. März 2016

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 15. März 2016, betreffend «Qualitative Verbesserung des Finanzplans»; (inklusive Begründung)

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug**, hat am 15. März 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Qualitative Verbesserung des Finanzplans

Die Finanzkommission wird im Hinblick auf die Erarbeitung des Finanzplans 2018-2021 wie folgt beauftragt:

1. Sie soll prüfen, ob die Methode zur Prognose der Steuereinnahmen (insbesondere auch der Taxationskorrekturen) geändert werden sollte, um die Prognosegenauigkeit zu erhöhen. Dabei soll sie auch die Prognosemethoden des Kantons zu Rate ziehen. Das Resultat der Prüfung sowie die Annahmen, welche den verschiedenen Einnahmeunterkategorien zugrunde liegen, sind in den Unterlagen zum Finanzplan darzustellen.
2. Sie soll bei der Investitionsplanung den Kriterienkatalog überarbeiten, welcher zur Einteilung der Vorhaben in verschiedene Prioritäten (Zwangs-, Entwicklungs- und Wahlbedarf) dient. Dabei soll sie möglichst scharfe und objektiv überprüfbare Kriterien festlegen. In der Folge soll sie die einzelnen Vorhaben des Finanzplans gemäss den überarbeiteten Kriterien neu zuteilen.
3. Sie soll bei der Investitionsplanung festlegen, in welchen Fällen bei Vorhaben, bei denen noch keine Projektierung vorliegt, die Mittel in den Finanzplan aufzunehmen sind und wo die Grenze zu den drohenden Mehrbelastungen zu ziehen ist. In der Folge soll sie diesen Grundsatzentscheid auf alle Vorhaben des Finanzplans anwenden.

Begründung

Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument für die mittelfristige Planung einer Gemeinde. In der Stadt Solothurn erfüllt der Finanzplan diese Funktion jedoch in zweierlei Hinsicht nicht optimal:

Prognosegenauigkeit: In Diskussionen zur Finanzplanung unserer Stadt besteht jeweils ein breiter Konsens darüber, dass die künftigen Voranschlags- und Rechnungszahlen sicherlich besser ausfallen werden, als im Finanzplan vorgesehen. Die Aussicht auf eine positive Überraschung erscheint auf den ersten Blick komfortabel. Sie birgt jedoch grosse Risiken: Wenn das Vertrauen fehlt, dass es sich beim Finanzplan um eine realistische Prognose handelt, sind fundierte finanzpolitische Entscheide (z.B. über den Steuersatz oder die Tragbarkeit von Investitionen) unmöglich, da keine gemeinsame Diskussionsgrundlage besteht und die Auswirkungen der Entscheide nicht abgeschätzt werden können.

In den letzten 10 Jahren (2005-2014) fiel der Steuerertrag bei den natürlichen Personen in jedem Jahr höher aus als budgetiert. Bei den juristischen Personen war dies in 8 von 10 Jahren der Fall. Die Einnahmen übertrafen das Budget in diesem Zeitraum um durchschnittlich 7,7% (natürliche Personen) bzw. 15,1% (juristische Personen). Beim Finanzplan bestand jeweils dasselbe Muster, d.h. die Steuererträge wurden systematisch unterschätzt. Eine Prüfung der Methode zur Prognose der Steuereinnahmen erscheint deshalb angezeigt. Ein Vergleich mit dem Kanton könnte hilfreich sein: Dieser hat im letzten Finanzplan (2016-2019) für den Steuerertrag bei den natürlichen Personen mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,3% (Stadt: 0,4%) und bei den juristischen Personen mit 1,0% (Stadt: 0%) gerechnet. Hätte die Stadt mit den Zahlen des Kantons gerechnet, wäre das Resultat im letzten Finanzplanjahr um 2,5 Millionen besser ausgefallen (entspricht 4-5 Steuerprozenten bei den natürlichen Personen) und es hätte in jedem Jahr statt einem Aufwand- einen Ertrags-

überschuss gegeben.

Unscharfe Definitionen: Die politische Diskussion des Finanzplans war in den letzten Jahren auch deswegen erschwert, weil statt über Inhalte (braucht es eine Investition wirklich?) häufig über Definitionen (handelt es sich um Zwangs-, Entwicklungs- oder Wunschbedarf?) gestritten wurde. Ebenfalls für Unklarheiten sorgte mehrfach die Frage, ob ein Vorhaben mit quantifizierten Beträgen in den Finanzplan aufgenommen werden soll, wenn noch kein ausgearbeitetes Projekt vorliegt. Die Finanzkommission soll deshalb die entsprechenden Definitionen revidieren und schärfen.

Claudio Hug
Katharina Leimer Keune

Peter Wyss
Barbara Streit-Kofmel»

Pascal Walter

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Finanzverwalter

ad acta 012-5, 911

15. März 2016

Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 15. März 2016, betreffend «Eintritt in den Kindergarten - Fragen zur Rückstellung»; (inklusive Begründung)

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug**, hat am 15. März 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Eintritt in den Kindergarten - Fragen zur Rückstellung

Mit Schreiben vom 5. Januar 2016 hat die Schuldirektion die Eltern der betroffenen Kinder über den anstehenden Eintritt in den Kindergarten informiert. Dabei wurden die Eltern darauf hingewiesen, dass sie bis am 15. Januar 2016 im Fall einer Rückstellung (d.h. Verschiebung der Einschulung um ein Jahr) mit dem Einschulungsformular eine schriftliche Begründung einreichen und vorgängig mit der Schuldirektorin Rücksprache nehmen müssen. Ebenso wurde festgehalten, dass rückgestellte Kinder in späteren Jahren grundsätzlich keine Klassen überspringen können.

Vor diesem Hintergrund wird das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb wird bei einer gewünschten Rückstellung eine schriftliche Begründung eingefordert?
2. Weshalb ist Rücksprache mit der Schuldirektorin zu nehmen und nicht mit der jeweiligen Schulleitung?
3. Was ist die Grundlage für den Hinweis, dass rückgestellte Kinder in späteren Jahren keine Klassen überspringen können?
4. Wäre es möglich, nächstes Jahr den Endtermin für den Entscheid der Eltern über eine Rückstellung in den April zu verlegen und die Antwortfrist zu verlängern?

Begründung

In der Botschaft des Regierungsrats vom 15. Dezember 2009 zur Änderung des Volksschulgesetzes (VSG) als Folge des HarmoS-Konkordats hiess es: „Wenn Eltern meinen, ihr Kind sei noch nicht reif für den Kindergarteneintritt, können sie ihr Kind ein Jahr zurückstellen lassen. (...) Die Zuständigkeit der Eltern wird gegenüber der heutigen Praxis gesetzlich gestärkt, indem sie, nach Rücksprache mit der Schulleitung, selber entscheiden, ob sie ihr Kind ein Jahr später in den zweijährigen Kindergarten schicken (...). Kinder werden also ohne weiteres die Möglichkeit haben, ein Jahr später in die neu elf Jahre dauernde Volksschule einzutreten“ (S. 4 und 9).

Die heutige Praxis der Schuldirektion wirkt auf Eltern, welche eine Rückstellung ihres Kindes wünschen, abschreckend und schafft Verunsicherung. Eine Begründungspflicht für Rückstellungen ist weder in der Botschaft des Regierungsrats noch im VSG vorgesehen, ebenso wenig wie der Grundsatz, dass rückgestellte Kinder in späteren Jahren keine Klassen überspringen können. §19 Abs. 3 VSG legt zudem fest, dass die elterliche Rücksprache mit der Schulleitung erfolgen soll, was im Vergleich mit der heute verlangten „telefonischen Abklärung mit der Schuldirektion“ niederschwelliger wäre.

Schliesslich ist zu bedenken, dass für die Eltern der Entscheid über eine Rückstellung ihres 3-4 jährigen Kindes bereits im Januar relativ schwierig sein kann, da sich das Kind in den 7 Monaten bis zum Schuleintritt noch stark entwickelt. Es stellt sich daher die Frage, ob für

diesen wichtigen Schritt nicht etwas mehr Zeit gelassen werden könnte und – wie beispielsweise in Langendorf – ein Entscheid im April möglich wäre, zumal sich damit auch das Risiko für Fehlentscheide verringern würde.

Claudio Hug
Sergio Wyniger

Peter Wyss
Barbara Streit-Kofmel»

Pascal Walter

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Schuldirektorin

ad acta 012-5, 200-1

15. März 2016

Interpellation von Roberto Conti, SVP, und Mitunterzeichnenden, vom 15. März 2016, betreffend «Nachlese zur Fusionsabstimmung»; (inklusive Begründung)

Roberto Conti, SVP, und Mitunterzeichnende, hat am 15. März 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Nachlese zur Fusionsabstimmung

In einem reifen staatsbürgerlichen Entscheid haben die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden von Solothurn und Zuchwil die geplante Fusion abgelehnt, dies trotz starker Propaganda seitens der Verwaltung, der Wirtschaftsorganisationen und praktisch aller politischen Kräfte und trotz tatkräftiger Unterstützung seitens der Medien. Trotzdem verbleiben noch mehrere Punkte, die kritisch zu hinterfragen sind: Sie betreffen

- die Vergabe des Beratungsmandats, die dem geltenden Submissionsrecht widerspricht;
- das Engagement der Regio Energie als städtischer Betrieb im Abstimmungskampf;
- das kurzfristige Eingreifen der beiden Gemeindepräsidenten in den Abstimmungskampf durch Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse;
- das Verschweigen von Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Einzonung des Areals des „Stadtmistes“, obwohl diese seit längerem bekannt waren;

In diesem Zusammenhang möchte ich höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Warum wurde das Beratungsmandat zur Fusion in der Höhe von Fr. 319'000.-- ohne öffentliche Ausschreibung an die Hochschule Luzern vergeben, obwohl das Submissionsrecht bei Dienstleistungsaufträgen ab Fr. 250'000.-- eine öffentliche Ausschreibung zwingend vorschreibt?
2. a) In welcher Weise hat sich die Regio Energie am Abstimmungskampf beteiligt
 - durch finanzielle Beiträge an das befürwortende Abstimmungscommittee?
 - durch Einsatz eigener personeller Ressourcen?
 - durch zur Verfügung stellen von Sachmitteln (etwa Räumlichkeiten etc. für Medienkonferenzen)?b) Wie hoch sind die internen und externen Kosten, die der Regio Energie dadurch entstanden sind?
3. Weshalb haben die beiden Gemeindepräsidenten kurz vor dem Abstimmungstermin die (durchaus erfreulichen) Rechnungsergebnisse und namentlich die Verbesserung der Verschuldungssituation öffentlich kommuniziert, obwohl man es in der Abstimmungsbotschaft noch nicht für nötig befunden hatte, auch nur einen Satz über die durchaus problematische Verschuldung der Einwohnergemeinde Zuchwil zu verlieren?
Wurde diese kurzfristige Aktion deshalb inszeniert, um auf eine zu diesem Zeitpunkt hängigen Stimmrechtsbeschwerde zu reagieren?
Weshalb wurden vorgängig nicht die politischen Behörden (GRK, Gemeinderat informiert)?
Da man ja offensichtlich in der Lage ist, das städtische Rechnungsergebnis bereits Ende Februar öffentlich bekannt zu geben und nicht wie in allen vorangegangenen Jahren erst anfangs April: Wird man dies auch in den kommenden Jahren so handhaben?
4. Weshalb hat man das auch im Zusammenhang mit der Fusion äusserst wichtige Rechtsgutachten betreffend Einzonung des Stadtmistes erst nach durchgeführter Abstimmung kommuniziert, obwohl dieses bereits seit zweieinhalb Monaten (seit 23.12.15) vorlag?

Wenn denn, wie angeführt wurde, terminliche Gründe für die lange Frist zwischen Vorliegen und öffentlicher Bekanntmachung verantwortlich waren, weshalb wurden dann die Medien so kurzfristig zu dieser Medienkonferenz eingeladen, nämlich innert Stunden? Und weshalb ausgerechnet während eines Sitzungstages der eidgenössischen Räte, bei welchen der Stadtpräsident ansonsten nicht für städtische Aufgaben zur Verfügung steht?

Roberto Conti

René Käppeli

Theres Wyss-Flury»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpräsidium (federführend)
Direktion Regio Energie Solothurn

ad acta 012-5, 000-3

15. März 2016

Interpellation von Roberto Conti, SVP, und Mitunterzeichnenden, vom 15. März 2016, betreffend «Wasserstadt: Transparenz und Zukunftschancen»; (inklusive Begründung)

Roberto Conti, SVP, und Mitunterzeichnende, hat am 15. März 2016 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Wasserstadt: Transparenz und Zukunftschancen

Am 3. März 2016 wurden in einer kurzfristig einberufenen Pressekonferenz die Ergebnisse eines Rechtsgutachtens präsentiert. Laut diesem sei die Realisierung des Projektes Wasserstadt verunmöglicht und werde nicht weiterverfolgt. Das Projekt könne aus rechtlichen Gründen weder auf kommunaler Ebene im Ortsplanungsverfahren noch auf der Ebene der kantonalen Richtplanung weiterverfolgt werden, so heisst es. Dieses überfallartige Ende eines aus mehreren Gründen äusserst vielversprechenden Projektes kam doch in diesem einseitigen Ausmass überraschend. Der Inhalt des vom ausgewiesenen Fachmann Dr. Heinz Aemisegger erstellten Gutachtens soll an dieser Stelle in keiner Art und Weise angezweifelt werden. Vielmehr geht es darum, einige - aus der Sicht des Interpellanten - Ungereimtheiten zu beleuchten um Vergangenheit und Zukunft des Projektes genauer durchleuchten und abschätzen zu können. Auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gutachtens wird an dieser Stelle nicht mehr eingegangen, da diese Frage bereits in der Interpellation zur Fusionsabstimmung gestellt wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. a. Hatte das Stadtpräsidium Kenntnis von den im Rechtsgutachten gestellten Fragen? Konnte es bei der Frageformulierung mithelfen oder dieselben gar selber formulieren? Falls nein: Wer hat die Fragen formuliert?
b. Sind die im Gutachten gestellten Fragen nach Auffassung des Stadtpräsidiums so formuliert, dass die Antworten einer Realisierung der Wasserstadt überhaupt noch eine Chance bieten konnten?
2. An der Pressekonferenz waren seitens der Stadt der Stadtpräsident sowie die Leiterin Stadtbauamt eingeladen. Warum wurde seitens der Initianten nur gerade der Delegierte des Verwaltungsrates eingeladen? Ist dieses Vorgehen aus der Sicht des Stadtpräsidiums angesichts der Bedeutung dieser Informationsveranstaltung korrekt? Falls nein: Hat es dies beim einladenden Kanton bemängelt?
3. Warum hat niemand im Verlaufe der Pressekonferenz den offensichtlichen Fehler „80% der Fläche einer Wasserstadt liegen in der geschützten Witizone“ korrigiert? Es sind 20% und nicht 80%!
4. a. Hat es aus der Sicht des Stadtpräsidiums aufgrund der mehrjährigen Zusammenarbeit in besagter Angelegenheit in der zuständigen kantonalen Verwaltung Kräfte, die einerseits die Fortschritte bei der Stadtmistsanierung absichtlich verzögert haben, andererseits als Gegner des Projektes Wasserstadt auszumachen sind?
b. Müssen sich kantonale Behörden - unabhängig ihrer persönlichen Ansicht - gemäss ihrem Amtsauftrag neutral verhalten gegenüber Projekten wie der Wasserstadt?
c. Hat sich das Stadtpräsidium aktiv in den Prozess eingebracht, um die Stadtmistfrage zu beschleunigen, so dass endlich Klarheit herrscht? Falls ja: Wann und wie? Falls nein: Warum nicht?

5. Sollten aus der Sicht des Stadtpräsidiums angesichts der Finanzlage und der bevorstehenden Kosten einer Totalsanierung des Stadtmistes sowie der weitherum anerkannterweise Leuchtturmcharakter aufweisenden Wasserstadt sowohl die Stadt als auch der Kanton Solothurn sehr an einer Realisierung interessiert sein?
6. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg: Ist das Stadtpräsidium bereit, das Projekt Wasserstadt weiter zu verfolgen, indem z.B. ein zweites Rechtsgutachten erstellt wird, welches nicht Fragen zur Verhinderung des Projektes Wasserstadt stellt, sondern Fragen zu einer möglichen Realisierung im rechtlichen Sinne bzw. zu möglichen Lösungen der im ersten Gutachten dargestellten Probleme?
7. Ist das Stadtpräsidium bereit, aktiv mit dem Kanton und den Initianten der Wasserstadt in absehbarer Zeit an einen Tisch zu sitzen und unvoreingenommen sowie mit positiver Grundhaltung mögliche Wege für eine Realisierung zu suchen?

Roberto Conti
Beat Käch

René Käppeli
Urs Unterlerchner»

Theres Wyss-Flury

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpräsidium (federführend)
Leiterin Stadtbauamt
Leiterin Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 790-3

15. März 2016

14. Verschiedenes

- Im Zusammenhang mit dem Traktandum Nr. 5 (Wahlgeschäft der Kommission für Planung und Umwelt „KPU“) thematisiert **Matthias Anderegg** im Namen der SP-Fraktion die Wahl des Präsidiums der KPU. Die bürgerlichen Parteien sind in den Kommissionen seit längerer Zeit übervertreten. In der GO ist geregelt, dass die Kommissionen basierend auf einem freiwilligen Parteiproporz besetzt werden, was eigentlich auch gut funktioniert. Weniger gut funktioniert jedoch der Parteiproporz bei der Verteilung der Präsidien. Im Gemeindegesetz ist klar geregelt, dass sich die Kommissionen selber konstituieren. Dies erachtet sie als richtig und sie geht davon aus, dass dabei die Fach- und Sozialkompetenz im Vordergrund stehen. In der Stadt Solothurn können die Kommissionen erfreulicherweise immer gut und problemlos besetzt werden. Weshalb es nicht möglich ist, die Präsidien aufgrund des Wähleranteils zu berücksichtigen, zumal geeignete Kandidaturen vorliegen, ist für sie aber nicht nachvollziehbar. Im speziellen Fall der KPU hat die SP mit Martin Brehmer eine absolut adäquate Kandidatur offengelegt. Die Vorgehensweise einer verdeckten Sprengkandidatur erachtet sie deshalb als absolut unerfreulich. Es kann nicht sein, dass sich der stärkste Block einer Kommission konstituiert, sondern es muss sich die gesamte Kommission konstituieren. Dies ist bei einer verdeckten Kandidatur nicht möglich, weil dadurch im Vorfeld kein Austausch stattfinden kann. Es ist für sie nachvollziehbar, dass keine Einmischung bei der Konstituierung zu erfolgen hat. Sie geht jedoch davon aus, dass Leute in die Kommissionen gewählt werden, welche dieses Gespür auch mitbringen. Letztendlich handelt es sich auch um eine Frage des gegenseitigen Respekts und Niveaus der politischen Diskussionskultur der Stadt. Sie erwartet deshalb, dass künftig diesbezüglich mehr Sensibilität an den Tag gelegt wird und auf solchen Nonsense verzichtet wird. Als ehemaliger Aktiv-Hockeyspieler sind Matthias Anderegg solche „Bubentricke“ bekannt - diese gehören jedoch aufs Spielfeld und nicht in den Politalltag einer Kantonshauptstadt.
- **Verabschiedung einer Gemeinderätin und einer Ersatzgemeinderätin**
Stadtpräsident **Kurt Fluri** verabschiedet zwei demissionierende Gemeinderätinnen.
 - **Regina Walter** (Demission per Ende Januar 2016)
Sie war seit 2014 als erstes Ersatzmitglied der Grünen im Gemeinderat tätig. Seit 2015 war sie Mitglied im Ausschuss für Geschäftsprüfung und seit 2009 Ersatzmitglied im Stiftungsrat des Alterszentrums Wengistein.
 - **Sylvia Sollberger** (Demission per Ende März 2016):
Sie war seit 2005 Mitglied des Gemeinderates. Von 2001 - 2007 war sie Mitglied der Bezirksschulpflege, von 2005 - 2012 Ersatzmitglied der GRK und seit 2015 war sie Mitglied der Sportkommission. Sylvia Sollberger werden in Würdigung ihrer Tätigkeit zwei Kisten Wein überreicht.
- **Marco Lupi** informiert, dass am Samstag, 7. Mai 2016, wiederum der Fussballmatch zwischen dem FC Gemeinderat und dem FC Schweizer Autoren stattfindet. Dazu werden noch Mitspieler/-innen gesucht.
- Gemäss **Hansjörg Boll** feiert die RBS dieses Jahr ihr 100-Jahr-Jubiläum. Nebst verschiedenen Aktivitäten in Bern und Solothurn finden in Jegenstorf die offiziellen Jubiläumsfeierlichkeiten statt. Am Samstag, 27. August 2016, finden die Festspeile statt, bei denen sich alle Gemeinden entlang der Jubiläumsstrecke treffen und spielerisch messen können. Die Teams der Orte sollen aus acht Personen bestehen. Es wäre schön, wenn ein Team aus vier Mitgliedern des Gemeinderats und vier Angestellten der Verwaltung

gebildet werden könnte. Teamleiterin wird Sofia Flück sein, die bei den Einwohnerdiensten arbeitet. Pascal Walter meldet sich spontan zur Teilnahme.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: